

**Österreichische
UNESCO-Kommission**
Jahrbuch 2021

20
21

INHALT

- 2 VORWORT
- 4 OPEN SCIENCE & KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
- 6 BILDUNG
- 15 WISSENSCHAFT
- 21 KULTUR
- 39 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- 46 ANHANG
- 48 IMPRESSUM

Österreichische UNESCO-Kommission

Jahrbuch 2021



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Österreichische
UNESCO-Kommission
Austrian Commission
for UNESCO



© Nitsche

Mag.ª Patrizia Jankovic, Generalsekretärin

Ähnlich wie das Vorjahr, war auch das Jahr 2021 noch deutlich von pandemiebedingten Einschränkungen geprägt – etliche Veranstaltungen konnten weiterhin „nur“ digital stattfinden, und das Arbeiten im „remote mode“ wurde endgültig zur Normalität. Nichtsdestotrotz kann die Österreichische UNESCO-Kommission auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Beiträge auf den folgenden Seiten zeigen die vielfältigen Aktivitäten auf:

Die Präsentation des Weltbildungsberichts „Non-state actors in education: Who chooses? Who loses?“ fand abermals internationale Aufmerksamkeit und spannte den Bogen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden. Die UNESCO-Schuljahrestagung bot ein vielseitiges Programm zum Generalthema „Futures of Education“, und die neue Initiative der ÖUK, bei der Schulen unterschiedliche Workshops zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung angeboten bekommen, fand großen Anklang bei Schüler*innen und Lehrpersonen.

Im Rahmen der ‚For Women in Science‘-Initiative wurden auch dieses Jahr vier herausragende Grundlagenforscherinnen mit einem UNESCO-L’Oréal Österreich Stipendium ausgezeichnet. Außerdem ist für den Bereich Wissenschaft die Einrichtung des „UNESCO-Chair in Anticipatory Techniques and Future Design“ an der Kunstuniversität Linz hervorzuheben.

Im Kulturbereich setzte die Kontaktstelle Kulturelle Vielfalt mit der Veranstaltungsreihe „Forum Fair Culture“ einen neuen Themenschwerpunkt zur Frage der Vorzugsbehandlung im (post-)migrantischen Österreich sowie Anti-Diskriminierung in der (internationalen) Kulturpolitik.

Am 18. April 2021 wurde der erste österreichische Welterbetag begangen, der als gemeinsamer Aktionstag der Österreichischen Welterbestätten auf die außergewöhnlichen universellen Werte des Welterbes in Österreich und weltweit aufmerksam macht.

Außerdem sind, auf internationaler Ebene, die erfolgreiche Einschreibung der „Great Spa Towns of Europe“ mit Baden bei Wien sowie der positive Abschluss des langjährige Nominierungsprozesses des „Donaulimes“ zu berichten. Für das Immaterielle Kulturerbe stand das Jahr 2021 u.a. im Zeichen der Traditionellen Bewässerung. Ausgehend von der Tiroler Rieselbewässerung wurde unter der Federführung Österreichs eine multinationale Einreichung für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes vorbereitet.

Diese Erfolge sind nur durch die gute Zusammenarbeit aller erreichbar – besonders bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiter*innen, bei ÖUK-Präsidium und -Vorstand für ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz sowie bei jenen Bundesministerien, die uns seit langem unterstützen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Patrizia Jankovic". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag.ª Patrizia Jankovic



Dr.ⁱⁿ Sabine Haag, Präsidentin

Die UNESCO ist heute als Forum der globalen intellektuellen Zusammenarbeit wichtiger denn je. Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass den Herausforderungen unserer Zeit nur kooperativ und multilateral begegnet werden kann.

Die Arbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission richtet sich einerseits daran aus, die Ziele der UNESCO in Österreich zu implementieren. Andererseits arbeiten wir – gemeinsam mit den zuständigen Ressorts – auch an der Verankerung österreichischer Positionen, Anliegen und Projekte innerhalb der UNESCO mit.

Alle zwei Jahre versammeln sich die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Generalkonferenz, dem obersten Entscheidungs- und Kontrollorgan der UNESCO. Auch 2021 war Österreich durch Vertreter*innen der zuständigen Ressorts, der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie Expert*innen aus Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft im November in Paris vertreten. Wir sind besonders stolz darauf, dass Österreich im Rahmen der 41. UNESCO-Generalkonferenz zum vierten Mal in den UNESCO-Exekutivrat, das wichtigste Steuerungsgremium der Institution, gewählt wurde.

Österreich ist aber nicht nur dort, sondern auch in zahlreichen weiteren UNESCO-Lenkungsausschüssen und -Komitees vertreten, so aktuell u.a. im Internationalen Koordinierungsrat des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), dem Zwischenstaatlichen Rat des „Intergovernmental Hydrological Programme“ (IHP) oder dem Zwischenstaatlichen Komitee für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – um nur einige aufzuzählen. Den genannten ist gemeinsam, dass

die ÖUK wesentlich zur Koordinierung der nationalen Expertise beiträgt und so die inhaltliche Diskussion auf fachlich fundierte Beine stellt. Gleichzeitig bringt die Mitwirkung österreichischer Expert*innen an internationalen Programmen geradezu zwangsläufig auch eine Internationalisierung der österreichischen Debatten mit sich. Exemplarisch für eine solche wechselseitige Befruchtung berichtet in diesem Jahrbuch Dr. Günter Köck über seine langjährige Tätigkeit für das MAB-Programm.

Die Zusammenarbeit mit Dr. Köck und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist nur ein Beispiel unter vielen, wie sich die ÖUK in ihren Tätigkeiten auf Fachwissen aus Wissenschaft, Kunst, Kultur und Bildung stützt. In derzeit sechs Fachgremien beraten, informieren und evaluieren angesehene Expert*innen die ÖUK hinsichtlich der Umsetzung der Ziele der UNESCO in Österreich. Für die stets gewinnbringende Zusammenarbeit und die vielen fruchtbaren Diskussionen möchte ich mich an dieser Stelle sehr bedanken!

Wir danken außerdem allen Partnerorganisationen und Förderer*innen, insbesondere aus den zuständigen Bundesministerien, herzlich für ihre Unterstützung und Wegbegleitung!

Dr.ⁱⁿ Sabine Haag

Open Science & Künstliche Intelligenz – zwei zukunftsweisende UNESCO-Empfehlungen

Im November 2021 verabschiedete die Generalkonferenz der UNESCO auf ihrer 41. Sitzung eine Empfehlung zu Open Science sowie eine vielbeachtete Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz (KI). Dr. Stefan Hanslik, Leiter des Referats „Technische Wissenschaften“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, zeigt die Bedeutung beider UNESCO-Instrumente für die Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Politiken in Österreich auf und stellt die aktuelle österreichische Position vor.

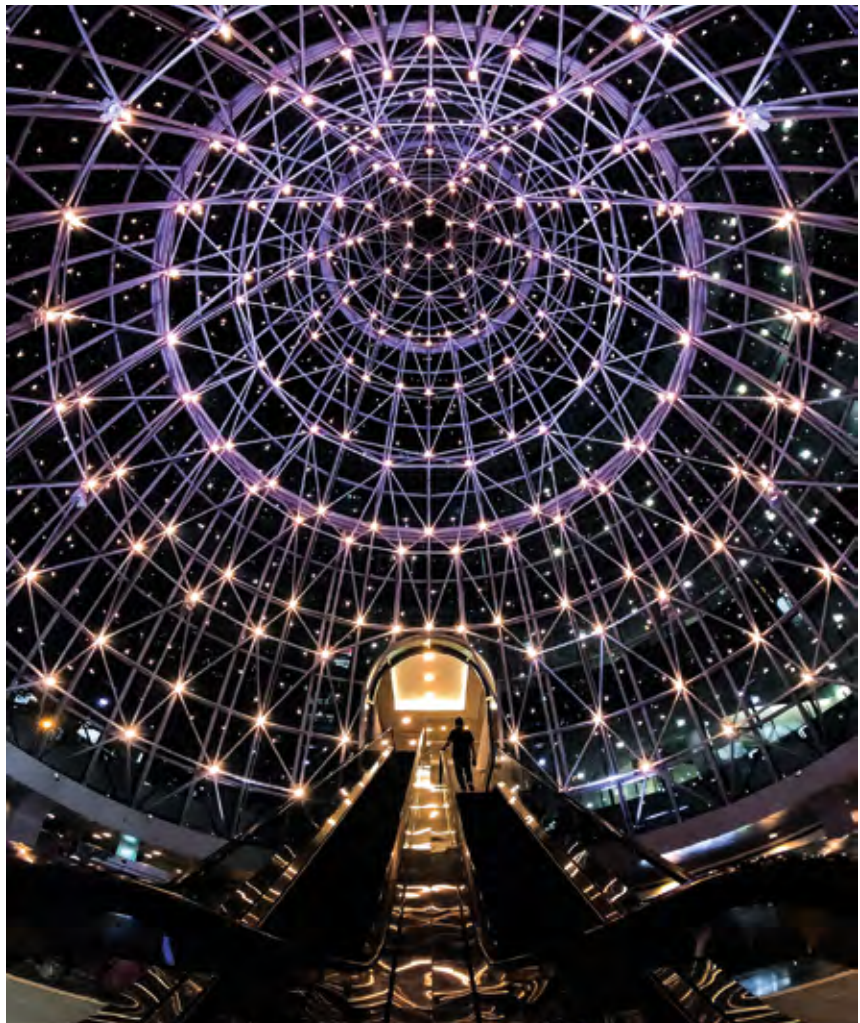
UNESCO-Empfehlung zu Open Science – Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung

Die Vision von Open Science ist es, wissenschaftliche Prozesse offener und effektiver zu gestalten und sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch innovative und angewandte Forschung zu nutzen, um aktuelle und zukünftige gesellschaftliche, sozioökonomische oder ökologische Herausforderungen anzugehen. Open Science ist ein wichtiges Instrument, um bedeutende Erfolge bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu erzielen. Mit der Vorbereitung eines internationalen standardsetzenden Instruments in Form einer Empfehlung zu Open Science unternahm die UNESCO einen entscheidenden Schritt, um die vielschichtige globale Bewegung von Open Science zum Nutzen aller zu lenken und zu steuern. Zusammen mit den Zielen der EU im Bereich der Forschungs- und Datenpolitik bildete diese Empfehlung die Grundlage für die Entwicklung einer österreichischen Politik (im Sinne einer gemeinsamen Ausrichtung) zu Open Science und der European Open Science Cloud (EOSC).

Die Entwicklung einer offenen, transparenten und inklusiven Wissenschaft und die Förderung eines fairen Umgangs mit Forschungsprozessen und deren Ergebnissen hat für Österreich Priorität. So wurde Open Science in Form eines klaren Bekenntnisses

zu „Horizon Europe“ und der aktiven Mitarbeit Österreichs im Europäischen Forschungsraum (ERA) auch in die Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030) aufgenommen.

In der Folge wurde intensiv an der Entwicklung einer österreichischen Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud gearbeitet. An diesem Prozess waren, neben dem Bundesministerium für Bildung,



© Fahrad Azmi / unsplash

Wissenschaft und Forschung (BMBWF) auch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) beteiligt. Im Zuge dieser Entwicklung zeigt sich die hohe Relevanz einer proaktiven Beteiligung am Umsetzungsprozess der European Open Science Cloud (EOSC), einem World Wide Web für FAIRe Forschungsdaten und -dienste, um Forschungsdaten möglichst frei, zugänglich und so offen wie möglich zu halten.

Rechtzeitig und korrespondierend zu den UNESCO-Aktivitäten wurde im Februar 2022 die Open Science Policy Austria im Rahmen eines gemeinsamen Ministerratsvortrages von BMBWF, BMDW und BMK als für die Open-Science-Bewegung führend zuständigen österreichischen Ministerien verabschiedet: Durch die Umsetzung der UNESCO-Empfehlung zu Open Science in Österreich wird die Entwicklung eines offenen, transparenten und inklusiven Wissenschaftsumfelds und damit der faire Umgang mit Forschungsprozessen und deren Ergebnissen auf nationaler Ebene gefördert.

Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz – Eine wichtige Voraussetzung für den Umgang mit KI

Diese UNESCO-Empfehlung ist eine wichtige Voraussetzung für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in einem globalen Kontext, da rasante technologische Entwicklungen wie das Aufkommen der Künstlichen Intelligenz (KI) unsere Gesellschaften bereits heute tiefgreifend beeinflussen. Die Frage, welche Fähigkeiten und Rahmenbedingungen die menschliche Welt entwickeln muss, um sich in einer zunehmend automatisierten Welt friedlich weiterzuentwickeln, wird also ohne Zweifel enorm an Bedeutung gewinnen.

In Wissensgesellschaften kann Künstliche Intelligenz beispielsweise im

Lehren und Lernen eingesetzt werden, um interaktives und personalisiertes Lernen zu fördern, und trägt so zur Steigerung der Qualität des Lehrens, Lernens und der Vielfalt der Lehrmethoden bei. KI muss und wird beispielsweise Teil der Aus- und Weiterbildung im MINT-Bereich sowie in der Lehrer*innenausbildung sein, um eine hohe Qualität der State-of-the-Art-Ausbildung zu gewährleisten.

Durch die Umsetzung der UNESCO-Empfehlung zu Open Science in Österreich wird die Entwicklung eines offenen, transparenten und inklusiven Wissenschaftsumfelds und damit der faire Umgang mit Forschungsprozessen und deren Ergebnissen auf nationaler Ebene gefördert.

Künstliche Intelligenz kann für marginalisierte Gruppen wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ländlichen oder Krisengebieten leben, sowie für Menschen mit Behinderungen von großem Nutzen sein, sofern sie Zugang zu neuen Technologien haben. Die Gewährung eines solchen Zugangs und Schritte zur Beseitigung der digitalen Kluft sind eine wesentliche Voraussetzung.

Da KI-Technologien nicht neutral sind und KI derzeit blind für die Folgen ihrer Anwendung ist, befürwortet Österreich nachdrücklich das UNESCO-Engagement für Künstliche Intelligenz, insbesondere mit dem Fokus auf deren ethische Dimension. „Responsible Science“ als Konzept zur Zusammenführung von wissenschaftlicher Exzellenz und gesellschaftlicher Relevanz kann einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung für potenzielle Herausforderungen und Risiken im Rahmen dieser neuen Technologie leisten.

Die menschliche Analyse sowie die strenge Kontrolle von KI-basierten

Entscheidungen müssen gewährleistet sein – KI kann und darf die natürliche Intelligenz nicht ersetzen, sondern muss den Menschen in bestimmten Bereichen und mit Fachwissen sowie unter menschlicher Aufsicht dienen. Nicht zuletzt daher müssen wir die Menschen stärker in den Prozess der Entwicklung von KI und die Rahmenbedingungen einbeziehen, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder besonderen Bedürfnissen.

Nur ein auf Menschenrechten, Ethik und wissenschaftlicher Integrität basierender Ansatz kann einen Rahmen bieten, der sowohl den erfolgreichen Einsatz künstlicher Intelligenz als auch den Schutz der Persönlichkeitsrechte und -bedürfnisse jedes Einzelnen sowie die Wahrung von Fairness und Transparenz in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht.

Zusammenfassend ist es für Österreich von sehr hoher Relevanz, an einem nationalen KI-Rahmenwerk zu arbeiten sowie sich auf ein internationales standardsetzendes Instrument zur Ethik der künstlichen Intelligenz zu verständigen, wie es von der UNESCO verabschiedet wurde.



DR. STEFAN HANSLIK promovierte in Biologie/ Genetik. Er leitet das Referat „Technische Wissenschaften“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Er vertritt Österreich in zahlreichen internationalen Gremien, u.a. in verschiedenen HORIZON Europe Programm-Komitees, in der OECD-Arbeitsgruppe zu Biotechnologie oder dem Council der European Synchrotron Radiation Facility.

BILDUNG

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat die internationale Staatengemeinschaft die zentrale Rolle der Bildung für die Umsetzung der darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben. Bildung ist der Schlüssel, um Nachhaltigkeit weltweit in den Bildungssystemen zu verankern und die Umsetzung der 17 SDGs voranzutreiben.



UNESCO-BILDUNGSPROGRAMME

Auf dem Weg zu einer gerechten Welt für alle

Um eine friedliche, gerechte und nachhaltige Zukunft zu gestalten, muss die Bildung selbst verändert werden.

– so lautet die Forderung des globalen Berichts der *International Commission on the Futures of Education*: „Reimagining our futures together: a new social contract for education“. Der Bericht stellt die Frage, welche Rolle die Bildung bei der Gestaltung unserer Welt und unserer gemeinsamen Zukunft mit Blick auf das Jahr 2050 und darüber hinaus spielen kann. Die vorgelegten Vorschläge sind Ergebnis eines zweijährigen globalen Prozesses des Engagements und der Zusammenarbeit. Er widmet sich Themen wie der Neugestaltung von Lernräumen, der Entkolonialisierung von Lehrplänen und der Bedeutung von sozialem und emotionalem Lernen und greift reale und wachsende Ängste vor dem Klimawandel, vor Krisen wie COVID-19, Fake News und der digitalen Kluft auf. Bildung – die Art und Weise, wie wir das Lehren und Lernen während des gesamten Lebens organisieren – spielt eine grundlegende Rolle bei der Gestaltung der menschlichen Gesellschaften. Sie verbindet uns mit der Welt und miteinander, zeigt uns neue Möglichkeiten auf und stärkt unsere Fähigkeiten zum Dialog und zum Handeln.

Bildungsagenda – No one shall be left behind

Während die Ausweitung der Bildungssysteme vielen Menschen neue Möglichkeiten eröffnet hat, ist die Qualität der Bildung für eine große Zahl von Menschen mangelhaft. Die Art und Weise, wie Bildung weltweit organisiert wird, reicht derzeit nicht aus, um gerechte und friedliche Gesellschaften, einen gesunden Planeten und einen gemeinsamen Fortschritt zu gewährleisten, der allen zugutekommt. Tatsächlich sind einige Schwierigkeiten auf die Art und Weise zurückzuführen, wie Bildung vermittelt wird. Einerseits müssen die enormen Transformationspotenziale von digitalen Technologien genutzt werden, andererseits muss die aktivere Bürger*innenbeteiligung und der aufkommende Aktivismus, der gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit vorgeht, in das Bildungsgeschehen integriert werden, um Bildung als öffentliches Anliegen und Gemeinwohl zu stärken.

Bildung und die SDGs

Die globale Bildungsagenda 2030 leitet sich aus der Agenda 2030 ab, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Bildung spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“. Die UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, alle Aspekte der Bildung abzudecken und ist federführend in der weltweiten Umsetzung der Bildungsziele.

SGD 4: Bildungsziele

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Global Citizenship Education und Wertschätzung kultureller Vielfalt und durch den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen Akteur*innen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO und insbesondere an der globalen Bildungsagenda 2030.

• Präsentation des UNESCO-Weltbildungsberichts 2021

Der Report dient unter anderem dazu die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 zu überwachen, zu dokumentieren und zu analysieren und Empfehlungen zur besseren Umsetzung zu formulieren. Der Bericht 2021/2022 trägt den Titel „Non-state actors in education: Who chooses? Who loses?“ und wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. Hierin fordert die UNESCO bessere Aufsicht über private Bildungseinrichtungen, um Ungleichheiten zu verringern, fordert die Mitgliedsstaaten auf, Qualitätsstandards für staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen festzulegen, die Anstrengungen zu kostenloser Grund- und Sekundarschulbildung zu verstärken, Akteur*innen aus den verschiedensten Bildungsbereichen zusammenzuführen, staatliche Kapazitäten zur Kontrolle und Durchsetzung von Vorschriften zu stärken und vor allem Bildung vor Eigeninteressen zu schützen.





Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Bildung und SDGs Die Bildung steht im Mittelpunkt der Agenda 2030. Sie spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, **SDG4**, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“.

- **Fachbeirat Transformative Bildung / Global Citizenship Education**

Der im März 2017 an der Österreichischen UNESCO-Kommission ins Leben gerufene Fachbeirat widmet sich dem Monitoring und der Begleitung der nationalen Umsetzung von SDG 4, im speziellen des SDG 4.7. 2021 wurde Dr. Gerhard Bisovsky, Generalsekretär des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, als neues Mitglied in den Fachbeirat aufgenommen.

- **Youth Representative der Österreichischen UNESCO-Kommission**

Um die Stimme von jungen Menschen zu stärken, schuf die Österreichische UNESCO-Kommission 2019 die auf zwei Jahre ausgelegte Position der „Youth Representatives“. Diese vertreten die ÖUK-Jugendpositionen nach außen und setzen zusammen mit dem ÖUK-Sekretariat UNESCO-relevante Jugendaktivitäten um. 2021 übernahm Maria Blomenhofer dieses Ehrenamt, das sie bis Mitte 2023 ausüben wird.

- **„Turning Point“: Bildung für die SDGs**

„Turning Point: Youth for Sustainable Development“ ist eine Veranstaltungsreihe der Youth Representatives der Österreichischen UNESCO-Kommission. Sie bringt junge Menschen zusammen, um über dringende Fragen unserer Zeit ins Gespräch zu kommen.

Am 25. und 26. Jänner 2021 fand der Onlineworkshop „Deine Rechte – deine Welt!“ statt. Er wurde gemeinsam mit dem Projekt „Kenne deine Rechte“ organisiert und bot rund 140 jungen Menschen im Alter von 14–25 Jahren die Gelegenheit, sich zu den Themen Menschenrechte und Nachhaltigkeit auszutauschen und mehr über die komplexen Zusammenhänge von Menschenrechten und Klima- und Umweltschutz zu erfahren.



Ist Privatisierung eine Lösung oder ein Symptom?

Der Weltbildungsbericht 2021/22 mit dem Titel „Non-state actors in education: Who chooses? Who loses?“ setzt sich mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen eine (zunehmende) Privatisierung des Bildungssektors hat. Um den Bogen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden mit Blick auf nicht-staatliche Akteur*innen im Bildungsbereich zu spannen, erläutert Dr.ⁱⁿ Maria Ron Balsera, TaxEd Alliance Koordinatorin¹, anhand einer Studie, durchgeführt in Ghana, Kenia und Uganda, die Situation und die Herausforderungen vor Ort.

Im Jahr 2015 verpflichteten sich Staaten auf der ganzen Welt, „eine integrative und gerechte hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern“ – Das Leitprinzip der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung lautet: „leave no one behind“. Die Auswirkungen von COVID-19 drohen die erzielten Fortschritte zunichtezumachen, was dazu führen wird, dass Hunderte Millionen Menschen in extreme Armut zurückfallen und die Umsetzung der Agenda 2030 immer weiter zurückbleibt. Die (finanziellen) Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, in Kombination mit jahrelangen Sparmaßnahmen, haben zu einer verheerenden Krise der staatlichen Finanzierung im Bildungsbereich geführt.

Viele Stimmen drängen auf eine engere Zusammenarbeit mit privaten Akteur*innen. Die negativen Auswirkungen der zunehmenden Privatisierung von Bildung, unter anderem auf Chancengleichheit, werden zu einem zentralen Anliegen für Bildungs-, Entwicklungs- und Menschenrechtswissenschaftler*innen sowie Aktivist*innen. Der Titel „Who chooses? Who loses?“ (Wer wählt? Wer verliert?) zeigt die Folgen der zunehmenden Privatisierung und ihre Auswirkungen in Hinblick auf Exklusion, Segmentierung, Segregation, Chancengleichheit, Stigmatisierung des öffentlichen Bildungswesens, Umverteilung von

Fördermitteln, sinkende Lehrstandards etc., die der GEM-Report zum Teil analysiert.

Die 2019 verabschiedeten Abidjan-Prinzipien regeln die menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten, öffentliche Bildung bereitzustellen und private Beteiligungen im Bildungswesen zu regulieren. Sie enthalten strenge Leitlinien zur Einschätzung der Rolle privater Anbieter*innen und fassen internationale Rechtsvorschriften in einem einzigen Dokument zusammen,



© Bill Wegener / unsplash

welches die staatliche Verantwortung unterstreicht, das Recht auf Bildung zu respektieren und zu schützen.

Grundsatz 25 bezieht sich auf die staatliche Verpflichtung, unmittelbare und mittelbare Diskriminierung in der oder durch die Bildung zu verhindern oder zu beseitigen, beispielsweise durch die Berücksichtigung systemischer Ungleichheit bei Bildungschancen oder -ergebnissen, welche einen sozio-ökonomischen Nachteil offenlegen. Grundsatz 48 bekräftigt, dass private

Akteur*innen die staatliche Bereitstellung von Bildungsangeboten ergänzen, aber nicht verdrängen oder ersetzen können und keine nachteiligen systemischen Auswirkungen, wie beispielsweise das Entstehen oder Verschärfen von Disparitäten in der Bildung, haben dürfen.

Unsere Studie in Ghana, Kenia und Uganda und die kollaborative Forschung in Malawi, Mosambik, Nigeria und Tansania untersuchen, ausgehend von diesen Grundsätzen, die Auswirkungen der Privatisierung auf das Recht auf Bildung. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die untersuchten Staaten kommen ihren Verpflichtungen zur Bereitstellung kostenloser und hochwertiger Bildung sowie zur angemessenen Regulierung privater Bildungsanbieter*innen nicht nach.
- Private Anbieter*innen verdrängen öffentliche Bildung, anstatt sie zu ergänzen.
- Die finanziellen Zuwendungen für das öffentlich zugängliche Bildungsangebot sind unzureichend.
- Die Privatisierung führt zu sozialen Ungleichheiten und verschärft diese.
- Die Vorteile privater Anbieter*innen können nicht eindeutig belegt werden, stattdessen werden ideologische Argumente zur Unterstützung der Agenda herangezogen.

Dementsprechend ist Privatisierung keine Lösung, sondern eher ein Symptom

¹ Die von der GPE-EOL (Global Partnership for Education – Education Out Loud) finanzierte TaxEd-Allianz verbindet zivilgesellschaftliche Interessenvertreter*innen, die sich mit Steuerfragen befassen, mit solchen, die sich mit Bildung befassen, und schafft so einen wirkungsvollen, transnationalen Zusammenschluss von Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO). Sie bringt ActionAid, Education International, die Global Campaign for Education, das Tax Justice Network, die Global Alliance for Tax Justice und ihre regionalen Netzwerke Tax And Fiscal Justice Asia und Tax Justice Network - Africa zusammen.

Die Zukunft finanzieren: Bildungsfinanzierung und Steueranreize

Land	Anteil der Bildung am Gesamtbudget	Steuer/BIP	Geschätzter jährlicher Einnahmengang des Staates durch Steueranreize	20% dieser Summe entsprechen	Dieses Geld könnte verwendet werden für
Nepal	14,1% (2018)	18% (13% indirekte, 5% direkte Steuern) (2017)	1,68 Mrd. USD	336,6 Mio. USD	<ul style="list-style-type: none"> Schulplätze für alle im Primar- und Sekundarbereich Mindestgehalt für insgesamt 10.000 Lehrer*innen in der Primar- und Sekundarstufe kostenlose Verpflegung für 600.000 Kinder jährlich 1 Mio. zusätzliche Stipendien für junge Menschen aus vulnerablen Gruppen die geschätzte jährliche Finanzierungslücke (81 Mio. USD, 2021) für den Nepalese School Sector Development Plan
Senegal	22,1% (2020)	16,8% (11,7% indirekte, 5,1% direkte Steuern) (2020)	1,19 Mrd. USD	238 Mio. USD	<ul style="list-style-type: none"> Schulplätze für alle (350.000), die Hälfte der Kinder im Primarschulalter besucht keine Schule 10.000 Lehrer*innen (von 35.000 bis 2030 zu besetzenden Stellen) Verdoppelung der kostenlosen Verpflegung in der Schule
Sambia	12,4% (2020)	16,7% (9% indirekte, 7,7% direkte Steuern) (2019)	406 Mio. USD	81,2 Mio. USD	<ul style="list-style-type: none"> Schulplätze für 350.000 Kinder in der Primarstufe (ca. 2/3 der Kinder, die keine Schule besuchen) 4.000 zusätzliche Lehrer*innen für die Primarstufe kostenlose Verpflegung für 1/2 Mio. Schulkinder
Ghana	18,6% (2018)	12% (5,8% indirekte, 6,5% direkte Steuern) (2019)	1,2 Mrd. USD	240 Mio. USD	<ul style="list-style-type: none"> Schulplätze für 319.000 Kinder in der Primarstufe, die aktuell keine Schule besuchen zusätzlich 10.000 qualifizierte Lehrpersonen kostenlose Verpflegung für 557.892 Kinder
Uganda	11,2% (2018)	11,5% (7,4% indirekte, 1,4% direkte Steuern) (2019)	272 Mio. USD	54,4 Mio. USD	<ul style="list-style-type: none"> 477.000 Schulplätze in der Primarstufe, für Kinder, die derzeit keine Schule besuchen zusätzlich 20.000 qualifizierte Lehrer*innen kostenlose Verpflegung für 412.047 Kinder

der mangelnden Verfügbarkeit und Qualität von öffentlich zugänglicher Bildung, was wiederum zum Teil eine Folge chronisch unzureichender Finanzierung im Bildungsbereich ist. Unsere Untersuchungen zeigen, dass viele Länder, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht optimal einsetzen und stattdessen Bildungsbudgets ohne Rechtfertigung kürzen.

Im Jahr 2016 berechnete die Bildungskommission, dass 97% der geschätzten Finanzierungslücke im Bildungsbereich aus inländischen Quellen und 3% aus internationaler Hilfe abgedeckt werden sollten. Leider dominiert

trotz des geringen Anteils die internationale Hilfe weiterhin die Debatte. Zudem wird nicht ausreichend darauf geachtet, wie der Großteil der Mittel auf eine Weise aufgebracht werden kann, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert, die Governance stärkt, die Umwelt schützt und die Menschenrechte einhält. Eine fortschrittliche Steuerreform kann all diese Aspekte berücksichtigen und sollte im Mittelpunkt der Pläne zur Finanzierung der SDGs stehen.

Die Incheon Erklärung empfiehlt, dass mindestens 15–20% des Staatshaushalts für Bildung aufgewendet werden, in einkommensschwachen

Ländern sollten es mindestens 20% sein. Viel zu lange wurde der Anteil des Bildungsbudgets in Abhängigkeit von anderen, konkurrierenden Bereichen, wie zum Beispiel dem Gesundheitsbereich, kalkuliert, ohne die Dynamik zu verstehen, die dem Umfang des Gesamtbudgets zugrunde liegt.

Um ihrer Verpflichtung, dem Recht auf Bildung im Rahmen des SDG 4, nachzukommen und eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten, müssen die Länder die **4S** erhöhen:

1. Die Erhöhung des Anteils des Budgets (**Share**) auf ein Minimum von 20%;
2. Den Umfang des Budgets (**Size**) im

Verhältnis zum BIP durch eine progressive Steuerreform erhöhen;

3. Die Angemessenheit (**Sensitivity**) des Budgets durch Sicherstellung der Mittelzuweisung anhand gerechter Kriterien;
4. und die Kontrolle (**Scrutiny**) des Budgets durch Gewährleistung von Transparenz, Partizipation, Effizienz und Rechenschaftspflicht.

Der demokratischste und nachhaltigste Weg das Budget zu erhöhen, ist ein progressives Steuersystem, das die **4R** beinhaltet: Einnahmen (**R**evenue), die nachhaltige Mittel für öffentliche Dienstleistungen wie z. B. Bildung generieren; Umverteilung (**R**edistribution), um vertikale und horizontale Ungleichheiten (zwischen Individuen und zwischen Gruppen) einzudämmen; Preisanpassungen (**R**epricing),

Wenn es uns mit [...] SDG 4 ernst ist, müssen wir [...] sowohl die Steuereinnahmen erhöhen als auch die Einnahmeverluste durch illegale Finanzströme und Korruption verringern.

um öffentliche „Übel“ wie Tabakkonsum und Kohlenstoffemissionen zu sanktionieren; Und Repräsentation (**R**epresentation), um funktionierende demokratische Prozesse zu schaffen. Größeres Vertrauen in die Art, wie Staaten Steuergelder investieren, hängt stark mit der Qualität von politischen Entscheidungen und der politischen Partizipation zusammen.

Die Tabelle zeigt die aktuelle Finanzierung des Bildungswesens in Verbindung zu dem durch Steueranreize verlorenen Einkommen in fünf Ländern. Die Länder unterscheiden sich in Bezug auf die Anteile des Bildungsbudgets am Gesamtbudget. Während Senegal mehr als die empfohlenen 20% investiert (andere Quellen sehen auch Ghana über der 20%-Marke), wenden Nepal, Sambia und Uganda

beschämend geringe Beträge für die Bildung auf. Auch wenn es wichtig ist, dass die Länder das Budget gleichmäßig verteilen, müssen wir, wenn wir es mit der Bildungsfinanzierung ernst meinen, die Höhe des Staatshaushalts betrachten, die eng mit der Steuerquote, also dem Verhältnis von Gesamtsteuern und BIP, verbunden ist. Die Tabelle zeigt, dass keines der fünf Länder die niedrige Messlatte von 20% Steuern im Verhältnis zum BIP erreicht (im Gegensatz zu durchschnittlich 41.3% an Steuern in der EU, die für 89.3% der gesamten Staatseinnahmen im Jahr 2020 verantwortlich sind). Die fünf Länder, vor allem Uganda oder Ghana, haben nicht nur ein niedriges Steueraufkommen im Verhältnis zum BIP, sondern weisen auch eine übermäßige Abhängigkeit von indirekter Besteuerung (wie der Mehrwertsteuer oder der Umsatzsteuer) auf, die tendenziell regressiver ist, wie in den Fällen von Nepal und Senegal. Steuerliche Anreize wurden eingesetzt, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, obwohl zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass sie großteils unnötig sind und der Internationale Währungsfonds (IWF) die meisten Formen steuerlicher Anreize inzwischen als schädlich für die Wirtschaft erachtet. Die Tabelle enthält Schätzungen zu den Einnahmeverlusten aufgrund dieser schädlichen Steueranreize und zu dem, was 20% dieses Betrags an Bildungsleistungen hätte finanzieren können. Die Partner*innen der TaxEd Alliance arbeiten in diesen Ländern mit den jeweiligen Verantwortlichen zusammen, um diese Probleme anzugehen und empfehlen progressive Steuerreformen zur Schließung der Finanzierungslücke im Bildungsbereich.

Reichen die staatlichen Einnahmen nicht aus, steigt der von (privaten) Haushalten getragene Anteil an Bildungsausgaben und erreicht in Ländern mit niedrigem Einkommen inzwischen 38% (EFW, 2021). Diese sehr regressiv Art der Bildungsfinanzierung verstärkt geschlechtsspezifische und andere soziale Ungleichheiten und vergrößert

die vertikalen und horizontalen Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern.

Die Abschaffung der Schulgebühren in den frühen 2000er Jahren hat bedeutend zur Erhöhung der Einschulungen und in vielen Ländern zu Geschlechterparität beigetragen. Vor diesem Hintergrund ist der wachsende Diskurs über die „Erschwinglichkeit“ von Bildung, der dazu führt, dass mehr Kosten auf Familien abgewälzt werden, äußerst problematisch und kann die Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, zunichtemachen. Wenn es uns mit der Verwirklichung von SDG 4 ernst ist, müssen wir uns auf die nachhaltige Mobilisierung nationaler Ressourcen konzentrieren, indem wir sowohl die Steuereinnahmen erhöhen als auch die Einnahmeverluste durch illegale Finanzströme und Korruption verringern. Die Länder müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, kostenlose öffentliche Bildung von höchstmöglicher Qualität zu bieten, indem sie den Umfang, den Anteil, die Sensibilität und die Kontrolle des Budgets erhöhen, die notwendigen Mittel für öffentliche Schulen bereitstellen und private Anbieter*innen angemessen regulieren.



© Ron-Balsera

DR.^{IN} MARIA RON-BALSERA promovierte 2014 mit einem Marie-Curie-Stipendium in Erziehungswissenschaften an der Universität Bielefeld, Deutschland. Außerdem hat sie einen MSc in Menschenrechten von der London School of Economics und einen LLM in Menschenrechten von der Universidad Carlos III in Madrid. Sie hat als Gastwissenschaftlerin am Institute of Education (UCL) und im Rahmen eines Forschungsaustauschprogramms an der UC Berkeley geforscht. Derzeit ist sie Koordinatorin der Allianz für Steuern und Bildung, eine transnationale Partnerschaft, die ActionAid, Education International, Global Campaign for Education, Tax Justice Network und die Global Alliance for Tax Justice zusammenbringt.

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning to do, learning to be,
learning to live together“

UNESCO-Schulen bilden ein weltweites Netzwerk von über 11.500 Bildungseinrichtungen in 182 Staaten. Die 96 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerks und tragen zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit bei, indem jungen Menschen möglichst früh Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und Völkern nahegebracht werden.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• UNESCO-Schulen / Tagung 2021

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission jährliche Vernetzungstreffen für alle Referent*innen der österreichischen UNESCO-Schulen.

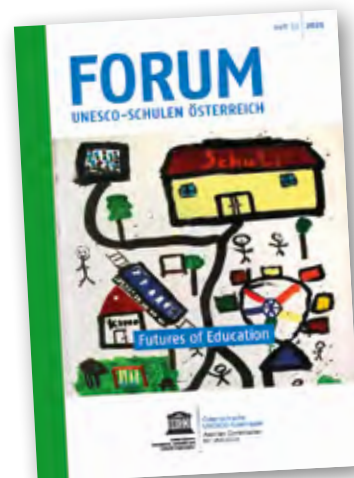
Die Jahrestagungen tragen wesentlich zur Weiterbildung, zur Vernetzung der Lehrpersonen und zum Gedankenaustausch bei. In Workshops, Vorträgen, durch Exkursionen und den Austausch über Projekte können sich die UNESCO-Schulreferent*innen fortbilden und gegenseitig ermutigen, anspruchsvolle Projekte im Unterricht altersgemäß für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Die Jahrestagung 2021 fand abermals virtuell von 13. bis 14. Oktober statt. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautete „Futures of Education“ angelehnt an den Zukunftsbericht: „Re-imagining our futures together: a new social contract for education“. Die Schwerpunkte der Tagung waren sowohl inhaltlicher als auch struktureller Natur: Inhaltlich gab es Workshops zum Immateriellen Kulturerbe und den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Strukturell gab es einen tiefen Einblick in die Bildungsarbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission und ihre Tätigkeiten inklusive einem Ausblick auf zukünftige Projekte für österreichische UNESCO-Schulen. Abschließend bot der „Markt der Möglichkeiten“ in bewährter Manier die Gelegenheit zum virtuellen Austausch für die Lehrer*innen. Die Veranstaltung fand unter Teilnahme von 75 Schulen statt.

• Zeitschrift FORUM

Die jährlich erscheinende Zeitschrift FORUM zeigt die große Vielfalt, Kreativität und das Engagement mit der die österreichischen UNESCO-Schulen die Leitideen der UNESCO und die jeweiligen Jahresthemen umsetzen. Die aktuelle Ausgabe des FORUM (Heft 33/2021) trägt den Titel „Futures of Education“.

Anhand von Beiträgen von 50 UNESCO-Schulen wird die Diversität der Themen, mit denen sich Schüler*innen im Schuljahr 2020/2021 praktisch im Unterricht auseinandergesetzt haben, dokumentiert. Der prinzipielle Schwerpunkt lag auf den SDGs, den 17 Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung, wobei sich Schulen einerseits verstärkt mit Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klimawandel beschäftigten, andererseits, bedingt durch die andauernde Pandemie und die speziellen Gegebenheiten durch virtuellen und hybriden Unterricht, Themen wie Zivilcourage, Integration, Friedenserziehung und Menschenrechte stärker in den Fokus rückten. Beispielsweise kam es zu einigen Online-Nachhilfeprojekten von und für Schüler*innen und zu Spenden- und Hilfsaktionen für Menschen in prekären Verhältnissen.

Ganz im Sinne von „Futures of Education“, einem von der UNESCO publizierten Zukunftsbericht die Bildung betreffend, kam es zu partizipativen Workshops und Projekten, in die sich Schüler*innen aktiv einbringen konnten und die Möglichkeit hatten, selbst ihren Schulalltag, die Lernräume und -orte an sich und auch Unterrichtseinheiten zu gestalten. Wichtiges Thema des Berichts ist auch die Vermittlung von digitalen Werkzeugen, um sowohl die technischen Fähigkeiten als auch den kritischen Geist und die Distanz zu vermitteln, die für ihre sinnvolle Nutzung erforderlich sind.





UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **11.500** Bildungseinrichtungen in **182** Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller Schultypen in allen **9** Bundesländern

96 UNESCO-Schulen, **20** Schulen mit Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Global Citizenship Education, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Kulturelle Bildung, Sustainable Development Goals.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur Beratung, Projektinitiation, Information und Kooperation, jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin „FORUM“, Website.

www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/:

Zentrale Informations-Website mit einer Liste aller österreichischen UNESCO-Schulen, aktuellen Veranstaltungen, Projekten und Ausschreibungen der Schulen.



• Kulturelle Bildung

2019 wurde das UNESCO-EU Pilot-Projekt „Teaching and Learning with Living Heritage“ in Kooperation mit 10 UNESCO-Schulen europaweit initiiert, aus Österreich beteiligte sich die Mittelschule Bad Goisern. Im Rahmen der Jahrestagung der Österreichischen UNESCO-Schulen wurde das Projekt vorgestellt. Im November 2021 organisierte die ÖUK fachbereichsübergreifend (IKE und Bildung) ein Vernetzungstreffen zwischen Trägerschaften des Immateriellen Kulturerbes und den Schulreferent*innen der Österreichischen UNESCO-Schulen, das regen Zuspruch von beiden Seiten fand. Das Projekt wird im Jahr 2022 weitergeführt und österreichweit mit Facilitators der UNESCO umgesetzt.



Nähere Informationen unter:

www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/lehr-und-lernmaterial/immaterielles-kulturerbe

• SDG-Workshops

Die Österreichische UNESCO-Kommission baut aufgrund des großen Erfolgs von „Turning point. Youth for sustainable development“, der Veranstaltungsreihe von jungen Menschen für junge Menschen in Österreich, und aufgrund der großen Nachfrage von Schulen, das Angebot zu SDG-Workshops speziell für UNESCO-Schulen aus. Den Österreichischen UNESCO-Schulen wird die Möglichkeit geboten, SDG-Expert*innen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen für einen Online-Workshop zu buchen. Die Inhalte sind breit gefächert und lassen sich in unterschiedliche Unterrichtsfächer integrieren.

Die Schüler*innen im Alter von 14–19 Jahren können sich intensiv mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) aus verschiedenen Perspektiven auseinandersetzen, um einerseits ihr Wissen zu erweitern, und andererseits deren Facettenreichtum und die fächerübergreifende Anwendung zu erfassen. Die Workshops sind interaktiv und ermutigen Schüler*innen zur selbstständigen Auseinandersetzung mit diesem komplexen Thema.

WISSENSCHAFT

Wissenschaften sind der Grundpfeiler moderner, aufgeklärter, demokratischer Gesellschaften. Die wissenschaftliche Forschung ermöglicht es, gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen überhaupt erst zu benennen und Antworten auf die Fragen unserer Zeit zu finden. Wissenschaft ist per se ein internationales Vorhaben, kein Staat ist alleine in der Lage, Forschung voranzutreiben. In der UNESCO arbeiten alle Mitgliedsstaaten zusammen, um die wissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung weltweit zu stärken. Sie fördert die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und unterstützt Menschen dabei, Wissen für den Aufbau gerechter und inklusiver Gesellschaften zu nutzen.

UNESCO-WISSENSCHAFTS-PROGRAMME

Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „Man and the Biosphere“ (MAB) und „Intergovernmental Hydrological- und Geoscience-Programme“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen.

In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betreut.

• Man and the Biosphere

Das im Jahr 1971 gegründete UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) entwickelt wissenschaftliche und anwendungsorientierte Grundlagen im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften, die der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt dienen. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung in der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt: die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt, der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Bewahrung der jeweiligen kulturellen Werte. Das Biosphärenpark-Netzwerk umfasst derzeit 727 Biosphärenparks in 131 Ländern. In Österreich sind bis dato vier Biosphärenparks (Wienerwald, Großes Walsertal, Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge, Unteres Murtal) eingerichtet.

Österreich beteiligt sich auch äußerst aktiv an internationalen Gremien und Ausschüssen zum MAB-Programm. So vertritt aktuell Dr. Günter Köck von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Region „Europa und Nordamerika“ im UNESCO-Lenkungsausschuss des Forschungsprogramms. Köck ist aktuell auch Vize-Vorsitzender. Bereits zum vierten Mal wurde der österreichische Delegierte im Herbst 2020 für das International Coordinating Council des UNESCO-MAB-Programms zum Vize-Vorsitzenden gewählt.

• IHP (Intergovernmental Hydrological Programme) und IGCP (International Geoscience Programme)

Das „Intergovernmental Hydrological Programme“ (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung und, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building diesbezüglich gewidmet ist. Ziel des Programms ist es, einen interdisziplinären und integrierten Ansatz für Wasser-



MAB – MAN AND THE BIOSPHERE PROGRAMME/DER MENSCH UND DIE BIOSPHÄRE

Erstes zwischenstaatliches Umweltprogramm, das sich der **Mensch-Umwelt-beziehung** und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen widmet

Globales Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks – Modellregionen, die Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang bringen

4 Biosphärenparks in Österreich: Großes Walsertal, Wienerwald und Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge, Unteres Murtal

Umsetzung in Österreich durch das nationale **MAB-Nationalkomitee**

ÖUK Rolle: Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen zum „Man and the Biosphere Programme“:



einzugsgebiete und das Aquifer-Management zu fördern, der die soziale Dimension der Wasserressourcen einbezieht und die internationale Forschung in den hydrologischen und Süßwasserwissenschaften fördert und entwickelt.

Im Rahmen des 1973 gegründeten „International Geoscience Programme“ (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert. Dazu zählen auch die UNESCO-Global Geoparks, zu denen in Österreich folgende Geoparks gehören: Steirische Eisenwurz, Erz der Alpen sowie der länderübergreifende Geopark Karawanken/Karavanke.

- **UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm**

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber, um die Anliegen der UNESCO an Hochschulen zu verankern. Es fördert Forschung, Ausbildung und Entwicklung von Hochschulen durch die Bildung von Universitätsnetzwerken und zwischenuniversitäre, grenzüberschreitende Kooperation.

Heute nehmen über 700 Institutionen weltweit an dem Programm teil, zehn davon sind an österreichischen Hochschulen angesiedelt.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

- **4 UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich**

The World needs Science – Science needs Women

Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „L'Oréal-UNESCO For Women in Science Initiative“ ist ein Teil dieses Engagements. Jährlich werden im Rahmen der „L'Oréal-UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'Oréal-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Natur-

wissenschaftlerinnen vergeben. Diese Kooperation wird auch auf nationaler Ebene fortgeführt. Jährlich werden vier Stipendien an junge hochqualifizierte Grundlagenforscherinnen aus den Bereichen Medizin, Naturwissenschaften und Mathematik vergeben.

Seit 2007 vergibt L'Oréal Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) jährlich Stipendien zu je € 25.000,- an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich. Sie verfolgen das Ziel der Anerkennung, Förderung und Ermutigung junger Frauen durch die Schaffung von Rollenvorbildern. Zudem wollen sie die Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Spitzenleistungen aufmerksam machen und dabei gleichzeitig das weibliche Gesicht der Forschung zeigen.

IHP – INTERNATIONAL HYDROLOGICAL PROGRAMME

1975 erstes multilaterales Programm zu Wasserforschung und Wasser-Ressourcenmanagement – International Hydrological Programme IHP

8. IHP 2014–2021: IHP widmet sich in der 8. Phase der Verbesserung der Wasserqualität unter Berücksichtigung lokaler, regionaler und globaler Herausforderungen

Kern des Programms: Nachhaltiges Wassermanagement, Förderung und Entwicklung internationaler Wasserforschung sowie globale Netzwerkbildung

Teil der **Agenda 2030**

ÖUK Rolle: Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit

Nähere Informationen zur 8. Implementierungsphase:



Stipendiatinnen mit den Festredner*innen: Kerstin Rastädter, Sabine Haag, Monika Malik, Martin Netzer, Alice Laciny, Wioletta Rosolowska, Anna Breger, Helmut Denk (v.l.n.r.)



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG und Wissenschaft Die UNESCO-Wissenschaftsprogramme tragen maßgeblich zu allen nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) bei. Vor allem Wissenschaft, Technologie und Innovation spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Sozial- und Geisteswissenschaften fördern das Verständnis für aktuelle Herausforderungen und helfen somit die Ziele zu erreichen.

Die naturwissenschaftlichen Programme der UNESCO tragen v.a. zur Umsetzung von **SDG 12** (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), **SDG 15** (Leben an Land) sowie **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei. Durch die sozial- und geisteswissenschaftlichen Programme der Organisation wird v.a. die Umsetzung von **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) gefördert. Alle Wissenschaftsprogramme leisten auch Beiträge zur Umsetzung von **SDG 5** (Geschlechtergerechtigkeit) und **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Die Preisträgerinnen 2021:

- Dr.ⁱⁿ Anna Breger, Angewandte Mathematikerin, Universität Wien
- Alice Laciny, PhD, Zoologin, Konrad-Lorenz- Institut für Evolutions- und Kognitionsforschung
- Monika Malik, MSc, Pharmazeutin, Universität Wien
- Dipl.-Ing.ⁱⁿ Kerstin Rastädter, Biotechnologin, Technische Universität Wien

Am 27. Oktober wurden sie im Festsaal der Akademie der Wissenschaften in Wien feierlich geehrt. In seiner Eröffnungsrede betonte Dr. Anton Zeilinger die Bedeutung weiblicher Vorbilder in Wissenschaft und Forschung. Anschließend bekräftigte Wioletta Rosolowska, Geschäftsführerin von L'ORÉAL Österreich/Deutschland, den hohen Stellenwert des Stipendiums für L'ORÉAL. Dr.in Sabine Haag, Präsidentin der Österreichischen UNESCO-Kommission, sprach von der Bedeutung von Frauen in Wissenschaft und Forschung bei der Suche nach innovativen Lösungen für drängende aktuelle Probleme, die uns global beschäftigen. Generalsekretär Mag. Martin Netzer, der in Vertretung von Bundesminister Dr. Heinz Faßmann der Veranstaltung beiwohnte, machte auf die Herausforderungen für Forscherinnen aufgrund der aktuellen Situation aufmerksam und betonte die Wichtigkeit weitreichender struktureller Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit an Hochschul- und Forschungseinrichtungen zu schaffen.

• UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

2021 wurde der „UNESCO Chair in Anticipatory Techniques and Futures Design“ an der Kunstuniversität Linz, als insgesamt zehnter Lehrstuhl in Österreich, eingerichtet. Lehrstuhlinhaber ist Univ.-Prof. Dr. Michael Shamiyeh. Der Lehrstuhl forscht zu neuen sozialen Techniken und Innovations- und Führungsfähigkeiten, die das Öffnen alternativer Sichtweisen, Denk- und Wahrnehmungsmuster ermöglichen. Große Bedeutung kommt dabei der Aktionsforschung zu gegenwärtigen Transformationsprozesse in Organisationen sowie der analytischen Aufarbeitung historischer Beispiele zu.



© Geopark Karawanken

IGCP – INTERNATIONAL GEOSCIENCE PROGRAMME

1973 gegründet

Kern des Programms: weltweite wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf Nord-Süd-Kooperation; aktuell Fokus auf angewandte Geowissenschaften, vor allem zur Bekämpfung von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Erdstößen und Vulkanausbrüchen

2015 Gründung des UNESCO Global Geopark (UGG)-Labels

161 UGGs weltweit, 3 davon in Österreich

In Österreich: Betreuung durch das Geo/Hydro-Sciences Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen des Earth System Sciences-Programms

ÖUK Rolle: gemeinsam mit der ÖAW zentrale Ansprechpartnerin der Geoparks



Draava in Kroatien

In all den Jahren keinen Bock geschossen – Günter Köck und „sein“ MAB-Programm

Dr. Günter Köck ist promovierter Biologe. Seit rund 40 Jahren ist er mit zahlreichen Forschungsprojekten im Bereich der Umwelttoxikologie befasst. Seit 1997 verbringt Köck seine Sommer im hohen Norden Kanadas, wo er als Teil einer österreichisch-kanadische Forschungskoope-ration die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen auf Fische erforscht und gelegentlich mit Wölfen kämpft. Vielleicht weniger spektakulär, aber nicht minder wichtig ist sein zweites berufliches Standbein: neben der Forschung hat er sich der Koordinierung internationaler Forschungsprogramme verschrieben. Mit März 2022 wird Günter Köck Altersteilzeit antreten und einige seiner Funktionen abgeben. Im folgenden Gespräch zieht er Bilanz über sein berufliches Schaffen für das bzw. im Rahmen des UNESCO Programms „Man and the Biosphere“.

Lieber Günter, du warst 18 Jahre lang als Koordinator der internationalen ÖAW-Forschungsprogramme Earth System Sciences tätig, zwei davon – das Man and the Biosphere-Nationalkomitee und das Nationalkomitee für Geo/Hydrosciences – sind die nationalen Komitees der jeweiligen UNESCO-Programme. Darüber hinaus bist du österreichischer Delegierter für das International Coordinating Council of

UNESCO's Man and the Biosphere Programme (MAB-ICC), warst mehrmals Stellvertretender Vorsitzender des UNESCO-MAB-Programmes. Wie kamst du zum ersten Mal mit der UNESCO und der ÖUK in Berührung?

Ich kam eigentlich schon kurz nach dem Antreten meiner Position an der ÖAW im Jahr 2004 mit der UNESCO in Berührung, da sich unter den damals sieben Nationalkomitees (NK) auch drei UNESCO-Programme (MAB, IGCP,

IHP¹) befanden. In diesen Nationalkomitees war natürlich auch die ÖUK vertreten. Als dann im Oktober 2004 das 33. Meeting des MAB International Coordinating Council in Paris auf dem Programm stand, hat mich der damalige NK-Vorsitzende Georg Grabherr, der mich und meine internationale Orientierung durch mein damals schon seit sieben Jahren laufendes Arktis-Projekt kannte, gebeten, das Nationalkomitee in Paris zu vertreten. Ziemlich überraschend wurde Österreich damals ins MAB-Bureau gewählt, wodurch ich stellvertretender Vorsitzender des Programms wurde. Man muss allerdings sagen, dass der Grund für diese Wahl eine Art Belohnung für die Zusage Österreichs war, das Meeting der EuroMAB²-Gruppe im Jahr 2005 im Biosphärenpark Wienerwald auszurichten. Dieses Meeting, bei dessen Organisation und Finanzierung die ÖUK die Führungsrolle innehatte, war ausgesprochen erfolgreich und hat auch die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalkomitee und der ÖUK noch reibungsloser gemacht.

Das MAB-Programm der UNESCO widmet sich der Beziehung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt. Angesichts der Bedrohungen des Klimawandels ist das Programm heute aktueller denn je. Was macht das MAB-Programm aus? Was ist das Besondere daran, dass du dich so engagierst?

Ich habe mich ja an der Universität Innsbruck bereits viele Jahre intensiv mit der Umweltforschung beschäftigt und erforsche seit 1997 in meinem österreichisch-kanadischen Arktis-forschungsprojekt die Einflüsse des Klimawandels auf Gewässerökosysteme. Daher ist mir die Besonderheit des MAB-Programms sofort aufgefallen: Es versucht, die Bedürfnisse der Natur und jene des Menschen unter einen Hut zu bringen.

¹ MAB – Man and the Biosphere; IGCP – International Geoscience Programme; IHP – Intergovernmental Hydrological Programme

² EuroMAB – zweijährliches Treffen der Biosphärenpark-Manager*innen und MAB-Nationalkomitees der Region Europa und Nordamerika

Mit der Unterstützung des österreichischen MAB-Nationalkomitees habe ich mich von Beginn an in den Prozess zur Qualitätssteigerung eingebracht. Dieser Vorgang ging über viele Jahre und wurde erst vor kurzem erfolgreich abgeschlossen. Damit bin ich auch bei einem herausragenden Asset des Programms, nämlich seiner Wandlungsfähigkeit: Es hat sich in den 50 Jahren seines Bestehens immer den globalen Herausforderungen, wie etwa dem Klimawandel, gestellt und wurde ungefähr alle 10 Jahre weiterentwickelt. Damit ist das Programm sicherlich ein Vorzeigeprogramm der UNESCO und seine Existenz in Zeiten, in denen die Beziehung zwischen Mensch und Umwelt zunehmend aus dem Gleichgewicht gerät und Klimakonferenzen von einem Kompromiss zum nächsten eilen, noch nie so notwendig gewesen wie heute.

Als eines der ersten am Programm beteiligten Länder errichtete Österreich sein MAB-Nationalkomitee bereits Ende 1972 an der ÖAW. Und auch international war und ist Österreich stark vertreten. Was bedeutet dieses Programm für Österreich und was Österreich für dieses Programm? Das MAB-Programm bietet für Österreich die Chance, Naturschutz, die Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen und damit Nachhaltigkeit in die Tat umzusetzen. Die vier österreichischen Biosphärenparks „Großes Walsertal“, „Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge“, „Wienerwald“ und „Unteres Murtal“ sind nicht nur national als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung etabliert, sondern spielen auch international eine Vorreiterrolle in der Umsetzung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Besondere Erwähnung verdient hier wohl das Management der Nockberge-Region, das sich seit vielen Jahren intensiv in das MAB-Programm und das Weltnetzwerk der Biosphärenparks einbringt und im September 2022 das

Meeting der EuroMAB-Gruppe ausgerichtet. Außerdem ist der Biosphärenpark „Unteres Murtal“ bemerkenswert, der seit 2021 Teil des weltweit ersten grenzüberschreitenden Biosphärenparks „Mura-Drava-Danube“ ist.

Wenn du auf deine langjährige Tätigkeit zurückblickst: Was waren bisher deine größten Erfolge, woran erinnerst du dich am liebsten? Und was wirst du vielleicht irgendwann vermissen?

Ich möchte hier sagen, dass meine Erfolge ohne das von Anfang an große Vertrauen, das Georg Grabherr in mich gesetzt hat, wohl nicht möglich gewesen wären. Georg wollte das Nationalkomitee modernisieren und neu ausrichten und mir war die internationale Ausrichtung zu schwach. Insofern haben wir beide uns perfekt ergänzt. Auch die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Arne Arnberger war herausragend. Es ist natürlich schwierig, über eigene Erfolge zu sprechen. Aber es gibt einiges, auf das ich stolz bin. Etwa darauf, dass das österreichische Nationalkomitee und die Biosphärenparks nunmehr stark international ausgerichtet sind und sich in die Arbeit des Programms intensiv einbringen. Wir haben über die Jahre viele Aktivitäten des internationalen MAB-Programms auch finanziell unterstützt und erfolgreiche Forschungsprojekte in anderen Ländern (z.B. Peru) finanziert. Und damit wäre ich beim wohl wichtigsten Punkt, der das Nationalkomitee weltweit ziemlich einzigartig macht, nämlich der Tatsache, dass es von Beginn an mit einem eigenen Forschungsbudget ausgestattet war. Dies hat uns vieles ermöglicht und ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleibt. Das österreichische MAB-Nationalkomitee hat sich in der internationalen Community einen ganz ausgezeichneten Ruf erworben! Tja, was gäbe es noch: vielleicht die beiden von mir initiierten, preisgekrönten Bücher „Planet Austria“ und das „Kochbuch der österreichischen Biosphärenparks“, das in der MAB-Community ebenfalls großes Aufsehen erregt hat. Woran ich

mich auch gerne erinnere, ist beispielsweise, dass mir beim MAB-ICC 2019 zu meinem 60. Geburtstag von den internationalen Kolleg*innen coram publico eine Torte überreicht wurde und mich die österreichische Botschafterin vor der UNESCO zu einem Mittagessen mit prominenten MAB-Weggefährt*innen eingeladen hat.

Ich werde gerne weiterhin für das internationale MAB-Programm tätig sein. Was mir aber wirklich einmal abgehen wird, ist die wunderbare Internationalität des MAB-Programms, die Möglichkeit, die vielen Kulturen und Denkweisen kennenzulernen, diese zu akzeptieren und entsprechend zu handeln. Ja, auf was ich wirklich stolz bin: Ich dürfte in all den Jahren, in denen ich Österreich in Paris vertreten habe, keinen einzigen politischen und/oder fachlichen „Bock geschossen“ haben.

Das Gespräch mit Dr. Günter Köck wird aus Platzgründen hier gekürzt abgedruckt. Das gesamte Interview finden Sie auf www.unesco.at



© Daniel Hinterramskogler

DR. GÜNTER KÖCK ist Vize-Vorsitzender und Berichterstatter des internationalen Man and the Biosphere-Koordinationsrates der UNESCO und Mitglied des österreichischen MAB-Nationalkomitees an der ÖAW, für das er bis 2021 18 Jahre lang als Generalsekretär diente. Darüber hinaus ist er Mitglied der Österreichischen UNESCO-Kommission und des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalparks Hohe Tauern sowie Delegierter zum International Scientific Committee for Alpine Research. Weiters ist er einer der Gründungsherausgeber der im Jahr 2009 gegründeten wissenschaftlichen Fachzeitschrift *eco.mont*. Als Arktisforscher ist Köck assoziierter Wissenschaftler am Institut für interdisziplinäre Gebirgsforschung in Innsbruck und Initiator des österreichisch-kanadischen Arktisforschungsprojekts „HighArctic“. In diesem von ihm und Derek Muir (Environment and Climate Change Canada) geleiteten Langzeitprojekt werden seit 1997 jährlich die Einflüsse von Klimaveränderungen auf Fische aus Seen in der kanadischen Arktis untersucht.

KULTUR

Kultur ist die Grundlage für sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Weiterentwicklung. Ihre vielfältigen Ausdrucksformen – von historischen Bauwerken über lebendige Traditionen hin zu zeitgenössischer Kunst – sind das Fundament für eine nachhaltige Entwicklung unserer Welt. Die UNESCO hat sich der Förderung von Kultur auf allen Ebenen verschrieben: Sie setzt sich weltweit für klare politische und rechtliche Rahmenbedingungen im Kulturbereich ein und unterstützt Mitgliedstaaten ebenso wie lokale, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, um das kulturelle Erbe zu schützen und kulturelle Vielfalt zu fördern.



UNESCO-KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Umsetzung der sieben UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, dem Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes sowie dem Kulturgüterschutz.

VIELFALT IN KUNST UND KULTUR

schützen und fördern

Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern, bedeutet im Sinne des *UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* eine Vielfalt des Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und der Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Der Kern des Übereinkommens ist es, Staaten ein Recht auf eigenständige Kunst- und Kulturpolitik zuzusichern, sodass Kunst und Kultur nicht auf ihren ökonomischen Aspekt reduziert werden.

Mit dem Übereinkommen wurde erstmals in einem internationalen Rechtsinstrument anerkannt, dass kulturelle Güter und Dienstleistungen Träger von Identitäten und Ausdruck von Werten und ästhetischen Positionen sind. Zwar kommt ihnen auch ökonomische Bedeutung als Ware und konsumierbares Produkt zu, ihr Wert erschöpft sich jedoch nicht im finanziell Bezifferbaren. Mit Artikel 16 „Vorzugsbehandlung“ stellt das Übereinkommen globale Ungleichheitsstrukturen und die Benachteiligung des Globalen Südens in den Fokus. Diese Bestimmung verpflichtet den Globalen Norden Maßnahmen zu setzen, die sowohl die Mobilität von Kunst- und Kulturakteur*innen als auch den Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus dem Globalen Süden unterstützen.

Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert als nationale Kontaktstelle für Fragen zur Umsetzung des Übereinkommens in Österreich. Ein zentrales Anliegen der ÖUK ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen, um förderliche Strukturen und Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt in Österreich zu gestalten.

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller das Übereinkommen betreffenden Belange

ARGE Kulturelle Vielfalt: Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft

Der Kern des Übereinkommens ist es, Staaten ein Recht auf eigenständige Kunst- und Kulturpolitik zuzusichern, sodass Kunst und Kultur nicht auf ihren ökonomischen Aspekt reduziert werden.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit: die soziale und ökonomische Absicherung ist essentiell für Künstler*innen wie auch Kulturarbeiter*innen, um frei künstlerisch und kreativ schaffen zu können. **SDG 10:** Die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht Hand in Hand mit der Verringerung der Ungleichheiten zwischen und in Ländern. **SDG 16** und **SDG 17:** Ein Grundpfeiler der Konvention ist Partizipation und Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – nur so lässt sich eine transparente, partizipative und bedarfsorientierte Politikgestaltung, auch im Kulturbereich, realisieren.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• Forum Fair Culture

Die Veranstaltungsreihe Forum Fair Culture startete als Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen UNESCO-Kommission und kulturen in bewegung im Dezember 2020. Sie öffnete den Raum, die Verpflichtung zur Vorzugsbehandlung im (post-)migrantischen Österreich sowie Querverbindungen zum Themenbereich Anti-Diskriminierung zu diskutieren. Diskursive Formate hinterfragten, was sogenannte „Süd-Perspektiven“ denn überhaupt sind und welche Formen von Diskriminierung, Ausschluss und Rassismus in Österreich wirkmächtig werden. Ziel der Vorzugsbehandlung ist es, das bestehende Ungleichgewicht zwischen dem sogenannten Globalen Norden und Süden auszubalancieren – ein Prozess, der sich in einer globalisierten Gesellschaft nicht nur zwischen Staaten, sondern auch innerhalb von Ländergrenzen entfalten muss. Vorzugsbehandlung – und damit einhergehend eine Entwicklung in Richtung Gerechtigkeit – betrifft demnach auch die Community-Arbeit in Österreich, die es erlaubt, die tatsächliche Inklusivität des Kultursektors genauer zu betrachten.

Die Zusammenarbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission mit kulturen in bewegung ermöglichte den Blick in die Praxis und eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verhältnisse. Insgesamt fanden vier Veranstaltungen in unterschiedlichen Live- und Online-Formaten statt. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in Form einer Publikation veröffentlicht.

• Klausurtagung ARGE Kulturelle Vielfalt 2021 in Graz

Auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission fand die „Klausurtagung Kulturelle Vielfalt“ 2021 im Forum Stadtpark Graz statt. In einem detaillierten Schlusskommuniqué legten die unterzeichnenden Expert*innen der ARGE Kulturelle Vielfalt ihren Befund über Status Quo und Fortschritt der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vor. Im Zentrum der Diskussionen standen Fragen und Forderungen zur sozialen Absicherung, Diskriminierungskritik, künstlerischer Mobilität und vielen weiteren Themen. „In der gegenwärtigen tiefen Krise sind radikale Prozesse des Umdenkens in Politik und Wirtschaft zur wichtigsten Überlebensfrage geworden. Kulturakteur*innen entwickeln realisierbare Visionen und leben sie bereits. Es ist höchste Zeit, dass sie nicht nur gehört werden, sondern ihnen auch jene Stellung eingeräumt wird, die ihnen aufgrund ihrer Unverzichtbarkeit zukommt. Es sind daher ausreichende Grundlagen zu schaffen, die Kunst- und Kulturakteur*innen ein Auskommen in einem ihre Arbeit wertschätzenden Umfeld ermöglichen“ – so die Präambel des Schlusskommuniqués.



© Tanya Kayhan/ÖUK



© Bauer/ÖUK



ÜBEREINKOMMEN über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

2005 von der UNESCO verabschiedet

2006 von Österreich ratifiziert

151 Vertragsparteien (150 Staaten und die Europäische Union)

120 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in

62 Ländern des Globalen Süden durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht

166 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter

3 Umsetzungsberichte Österreichs (2012, 2016 und 2020)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zum Übereinkommen

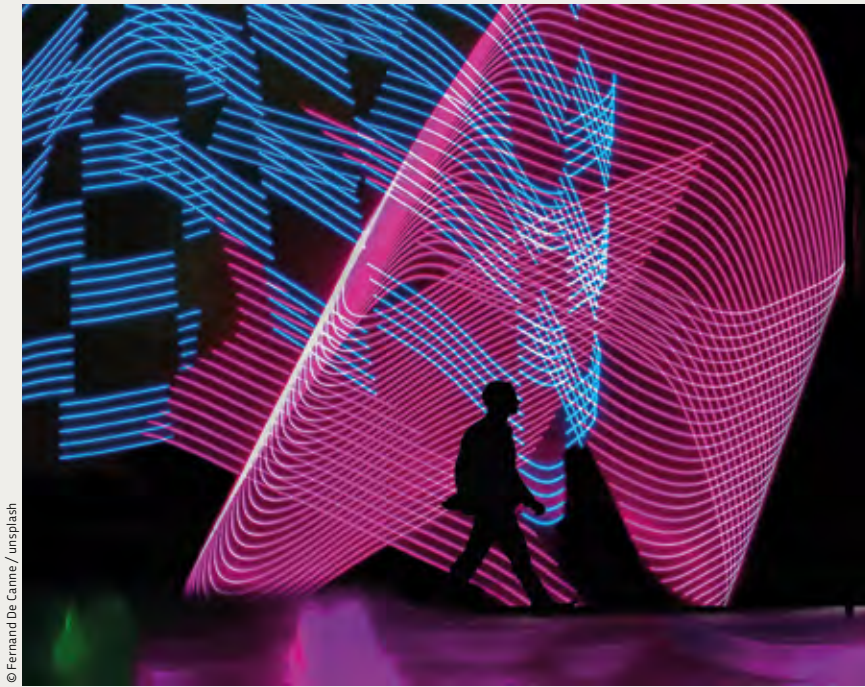
ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organe zum Übereinkommen, Öffentlichkeitsarbeit

• **Kunstfreiheit: Fellowship kùltùř gemma!**

Mit Start im November 2021 vergab die ÖUK ein sechsmonatiges kùltùř gemma! Fellowship zum Arbeitsschwerpunkt Künstlerische Freiheit. Das Fellowship ist mit 1.300 Euro (Stipendium kùltùř gemma!) monatlich dotiert und bietet einer/einem Kunst- bzw. Kulturakteur*in, die/der sich, den Intentionen von kùltùř gemma! entsprechend, selbst als Migrant*in oder Person of Color definiert, die Möglichkeit, ein Projekt im Bereich Künstlerische Freiheit zu entwickeln. Daria Tchapanova, kùltùř gemma! Fellow, setzte sich in einem Videoprojekt mit künstlerischer Mobilität auseinander mit dem Ziel, Mobilitätsbarrieren durch Stimmen von Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen sichtbar zu machen. Denn: Künstlerische Freiheit ist nicht gleich Kunstfreiheit. Sie ist weitreichend und betrifft u.a. auch die Mobilität von Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen. Die Realität zeigt jedoch, dass Künstler*innen aus EU-Drittstaaten aufgrund von bürokratischen und strukturellen Herausforderungen Schwierigkeiten haben, ihre Arbeit in Österreich frei auszuüben.

• **Digitale Transformation: Faire Kultur im Netz**

2019 veröffentlichte die UNESCO eine Digital Roadmap zur Umsetzung des *Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*. Diese dient als Richtwert für die Vertragsstaaten für die Umsetzung der Konvention im digitalen Zeitalter. 2021 führte Dr.ⁱⁿ Laura Wiesböck für die Österreichische UNESCO-Kommission eine Analyse zum Status Quo der Umsetzung in Österreich durch. Die Ergebnisse der Analyse sollen den Ansatz für eine National Roadmap im Sinne der UNESCO-Konvention bilden und wurden im Zuge eines online Expert*innenworkshops am 14. Dezember 2021 zum Thema „Faire digitale Zukunft für Kunst und Kultur“ präsentiert und diskutiert. Die Open Roadmap richtet sich zwar in erster Linie an staatliche Akteur*innen, doch ist es auch wichtig anzuerkennen, dass Expert*innen der Zivilgesellschaft bereits zur Umsetzung beitragen bzw. dass Expert*innen in Zukunft einen wertvollen Beitrag dafür leisten können. Die Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen im Kunst- und Kultursektor und aus der Kultur- und Kreativwirtschaft im digitalen Umfeld wurde durch diesen Austausch gestärkt und trägt somit nachhaltig zur Weiterentwicklung von Maßnahmen bei.



© Fernand De Camme / Unsplash

Dekolonialisierung bedeutet Wiederherstellung der Menschlichkeit

Wieso sprechen wir von Dekolonialisierung? Warum brauchen wir dekoloniale Strategien? Ein Gespräch zwischen Sara Hassan und Jumoke Sanwo, Teilnehmer*innen des Forum Fair Culture, gibt Einblick in die Vielschichtigkeit des (Post-)Kolonialen.

Sara: Ich habe den Eindruck, dass der Begriff „Dekolonialisierung“ zu einem regelrechten Trend geworden ist. Plötzlich behaupten alle Institutionen, dass sie dies oder jenes machen, alles ist plötzlich intersektional und dekolonial. Wenn ich solche Behauptungen höre, möchte ich genau hinschauen und die Frage stellen: Was exakt wollt ihr tun? Wollt ihr wirklich und tatsächlich dekolonialisierend arbeiten? Oder wollt ihr nur, dass es so aussieht als ob?

Jumoke: Das ist eine wirklich interessante Frage – wir blicken ja immer aus dem Kontext unserer eigenen

Realitäten auf Dekolonialisierung. Ich beispielsweise lebe in Lagos, in Westafrika. Deshalb hat dieser Begriff für mich eine andere Konnotation als für jemanden, die/der eine völlig andere Realität hat – selbst innerhalb der selben geographischen „Konstruktion“. Zentral ist es daher die Frage zu stellen, was „dekolonial“ eigentlich bedeutet. Um überhaupt in dieses Gespräch einsteigen zu können, müssen wir uns auf gemeinsame Annahmen einigen. Mit welchen Aspekten der Dekolonialisierung wollen wir uns beschäftigen? Du bist in New York, Sara, ich bin in Lagos.

Die Kolonisierung der Welt als Ganzes hatte – und hat – einen tiefgreifenden Einfluss darauf, wie sich Menschen bewegen, denken und sprechen.

Sara: Ja! Diese Ebenen, die du gerade aufgezeigt hast, erlauben uns einen Einblick in die Multitude der kolonialen Praktiken. Das ist es, worum es wirklich geht. Das ist es, was ich Menschen fragen möchte, die behaupten, sie möchten dies oder jenes „dekolonialisieren“: Seid ihr wirklich bereit anzuerkennen, dass die Kolonisierung der Welt einen tiefgreifenden Einfluss darauf hatte – und immer noch hat – wie Menschen sich bewegen, denken und sprechen? Wenn man diese Fragen stellt, macht sich eine gewisse Anspannung bemerkbar. Es wird die Angst bestimmter Institutionen spürbar, wenn sie realisieren, dass am Ende des Tages möglicherweise nicht viel übrigbleibt, wenn sie alle diese Ebenen von imperialistischer Gewalt ansprechen. Wenn sie sich wirklich selbst dekolonialisieren.

Jumoke: Ich finde es großartig, was du gerade gesagt hast. Außerdem finde ich es sehr interessant darüber nachzudenken, wo dieser dringliche Wunsch nach Dekolonialisierung herkommt.

Sara: Ja, wenn wir uns dekolonialen Praktiken und Ansätzen widmen, die aus einem hegemonialen Raum, einem Machtraum, kommen, geht es häufig nicht wirklich darum, der „anderen“ Person zu ermöglichen, der Mensch zu sein, der sie wirklich ist, eine Person mit Handlungsmacht. Innerhalb dieser hegemonialen Praktiken soll das kolonialisierte Subjekt dem Kolonisierenden den Ausweg zeigen.

Die bloße Rückgabe eines Gegenstands löst kein Problem.

Jumoke: Tatsächlich muss die Dekolonialisierung in verschiedenen Schritten verlaufen. Sie muss viele verschiedene Phasen durchlaufen – und hat noch nicht einmal begonnen. Wir sehen aktuell viele Diskurse, auch an Kunst- und Kulturorten. Es gibt etwa diesen

„drive“ Gegenstände zurückzuführen, die (durch den Imperialismus) geplündert wurden. Aber die wirkliche Herausforderung ist: Was ist mit der Kultur „auf dem Kontinent“ geschehen? Was ist das Verhältnis der Menschen zu den Gegenständen, die gestohlen wurden? Einfach nur den Gegenstand als solchen zurückzubringen, löst kein Problem. Es ist ein Akt, der das Gewissen der „Kolonisierer*innen“ beruhigt, aber sehr wenig Bedeutung für die Kolonisierten hat. Ich stehe diesem „drive“ zur Dekolonialisierung sehr skeptisch gegenüber.

Sara: Das ist der Kern des Problems, weil es nichts wiederherstellt, sondern eine Verlängerung der Machtverhältnisse ist. Es muss darüber nachgedacht werden, wie Gerechtigkeit wiederhergestellt werden kann.

Jumoke: Und dann ist da auch der wirtschaftliche Faktor. Die Artefakte generierten Einkommen. Der Wert einiger dieser Artefakte wurde mittlerweile in digitale Ressourcen umgewandelt. Wenn ein Objekt hundert Jahre lang in einem Museum Wertschöpfung generiert hat, welcher Prozentsatz sollte zurückgezahlt werden?

Sara: Das ist ungemein bezeichnend, weil die Artefakte ohne den Prozess, den Weg und den Fluss des Kapitals eigentlich nicht so viel bedeuten. Wenn wir über Dekolonialisierung sprechen, müssen wir über Geld sprechen. Wir müssen über Kapital sprechen.

Jumoke: Wir müssen ernsthafte Gespräche über Entwicklung führen, auch im kulturellen Umfeld, in dem ich sehr involviert bin. Welches ökonomische System beeinflusst aktuell den kulturellen Raum? Die Regierung, lokale Behörden investieren nicht in die Kultur. Was unternimmt die UNESCO hier zum Beispiel? Wir müssen anfangen darüber zu reden, welcher Budgetanteil in den Bereich der kulturellen Entwicklung fließt. Und was ist mit Kulturpolitiken? Ich glaube, das letzte Mal wurde hier (in Lagos, Nigeria) in den 1980ern oder so in diesem Bereich etwas verändert. Wie können wir sicherstellen, dass die

Kulturpolitik up to date bleibt, dass sie die aktuellen Bedürfnisse der Szene adressiert?

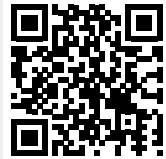
Dekolonialisierung des Herzens

Sara: Ich bin sehr beeindruckt von – ich schätze, es ist auch noch meine Generation – jüngeren Aktivist*innen. Sie sind sehr wortgewandt, sehr selbstbewusst, sehr kraftvoll. Aber ich bin manchmal besorgt, dass wir jetzt, wo wir all diese wunderbaren Werkzeuge haben – viele Linsen, viele sehr scharfe Messer –, um durch all diese Ebenen der systemischen Unterdrückung zu schneiden, uns zu wenig der Frage stellen, wie wir diese Werkzeuge nutzen. Vielleicht auch gegeneinander? Wie können wir wirklich Kollektive aufbauen, in denen Gewalt nicht reproduziert wird? Der einzige Ausweg besteht darin, in Kollektiven zu arbeiten und der Idee des Teilens und Eroberns zu widerstehen. Alle sprechen von der Dekolonialisierung des Verstandes, aber manchmal frage ich mich, wie es mit der Dekolonialisierung des Herzens aussieht.

Jumoke: Absolut, ich stimme dir vollkommen zu. Ich denke, im Grunde muss die Existenz der Seele im öffentlichen Diskurs einen Raum bekommen. Wir haben bei Revolving Art Incubator Programme wie „Words as therapy“ (Worte als Therapie), die den Menschen sehr geholfen haben, indem sie Poesie als Mittel zur Heilung und zur Verbindung mit ihrer Menschlichkeit eingesetzt haben. Denn am Ende des Tages muss man erkennen, dass wir zur Menschlichkeit zurückkehren müssen. Das imperiale Projekt hat sich des Kontinents unter anderem dadurch bemächtigt, dass die Menschen als „Wilde“ betrachtet wurden. Es nahm ihnen ihre Menschlichkeit und objektivierte sie. Ist der Globale Norden bereit, sich auf die Menschen im Globalen Süden als Menschen einzulassen? Wenn er dazu bereit ist, ändert sich die Interaktion völlig. Und wir bräuchten nicht einmal lange Gespräche darüber

zu führen, was es bedeutet, zu dekolonialisieren. Was Dekolonialisierung bedeutet, ist die Wiederherstellung der Menschlichkeit im öffentlichen Diskurs im Globalen Norden und Süden. Das ist alles. Das ist ganz einfach.

Die Initiative Forum Fair Culture, ein gemeinsames Projekt von kulturen in bewegung/VIDC und der österreichischen UNESCO-Kommission, eröffnete den Raum, über Machtverhältnisse in der internationalen Kulturpolitik nachzudenken. Die Organisator*innen des Forums haben ein ausführliches Gespräch mit Sara Hassan und Jumoke Sanwo geführt, von dem hier Auszüge abgedruckt werden. Die Langversion des Textes findet sich in der Publikation „Kritische Vielfalt – Reflexionen des Forum Fair Culture“ unter www.unesco.at/publikationen



© Christian Lendi

© Andri Tambunan

SARA HASSAN ist Publizistin, Moderatorin und Podcasterin. Seit 2012 arbeitet sie im Bereich der politischen Kommunikation, zuletzt speziell an der Schnittstelle von politischer Bildung und Wissenstransfer. Hassan produziert Podcasts mit einem explizit antirassistischen, intersektional-feministischen Ansatz. Sie ist Mitautorin des 2020 erschienenen Buches „Grauzonen gibt es nicht“, ein Text über Machtmissbrauch und wie wir die ersten Anzeichen dafür erkennen können. Sie lebte fünf Jahre lang in Brüssel, arbeitete dort unter anderem für das Europäische Parlament und machte sich dann selbstständig. Heute arbeitet sie als Moderatorin und hält Vorträge zum Thema Machtmissbrauch.

JUMOKÉ SANWO ist visual storyteller und Kulturproduzentin aus Lagos, Nigeria. Sie hat einen Bachelor of Arts (B.A.) in Anglistik von der Obafemi Awolowo University Ile-ife in Nigeria. Als Künstlerin arbeitet sie hauptsächlich in den Bereichen Fotografie, Videokunst und virtuelle Realität. Ihre Arbeit reflektiert die Selbstwahrnehmung und die durch Zeit und Raum erfahrene Trennung, während sie sich mit dem Diskurs über Räumlichkeit und Zeitlichkeit in postkolonialen Gesellschaften auseinandersetzt.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Identität, Kontinuität

Immaterielles Kulturerbe ist überall. Im Leben vieler Menschen spielt eine Tradition, ein Brauch oder eine Wissensform eine wichtige Rolle. Dazu gehören für manche zum Beispiel: das Traismaurer Krippenspiel, der Manuelle Bilddruck, die Herstellung der Bregenzerwälder Juppe oder das Gautschen. Den genannten Beispielen ist gemeinsam, dass sie Teil des lebendigen Kulturerbes in Österreich sind. Immaterielles Kulturerbe, wie es die UNESCO versteht, umfasst weite Bereiche, darunter kulturelle Praktiken, Rituale, Erfahrungswissen und meisterliches Handwerk. Jeder dieser Bereiche beinhaltet eine Vielfalt an Traditionen, die für die Identität der Ausübenden und die gesamte Gesellschaft von Bedeutung sind. Die *Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes* (2003), die Österreich 2009 ratifiziert hat, bringt genau diese Vielfalt zum Vorschein. Dabei stehen die Menschen, die das mit den Bräuchen verbundene Wissen tragen, im Mittelpunkt.



© Hans P. Wieland

Historische Maltechnik

Das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Das Nationale Verzeichnis macht die Vielfalt des gelebten kulturellen Erbes sichtbar. Es beschreibt nicht nur den Ablauf oder den Inhalt der Tradition, sondern auch seine Bedeutung für die Identität der Träger*innen, zeigt gelungene Modelle im Umgang mit Ressourcen auf und liefert Anregungen zur nachhaltigen Lebensgestaltung. Das Verzeichnis wurde 2010 eröffnet und trägt mit seinen mittlerweile 147 Einträgen zu einem besseren Verständnis der erstaunlichen Diversität an lebendigem Wissen und Praktiken in Österreich bei.

Ein interdisziplinärer Fachbeirat für das immaterielle Kulturerbe entscheidet regelmäßig über die Aufnahme von Traditionen in das Verzeichnis und über etwaige Nominierungen von nationalen Elementen für eine der drei internationalen UNESCO-Listen.



© Richard Rizk

Gautschen



© Christian Kerber

Herstellung der Bregenzerwälder Juppen und das Tragen der Frauentracht

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• Internationale Nominierungen und Aufnahmen

Am 31. März 2021 wurde der UNESCO die Flößerei als Eintragung für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen. Die Einreichung entstand aus einem internationalen Zusammenschluss der Flößer*innen aus Deutschland, Lettland, Polen, Spanien und Tschechien. Voraussetzung für die Einreichung auf internationaler Ebene ist die entsprechende nationale Listung des Elements in den beteiligten Ländern. In Österreich ist das Wissen um die Flößerei auf der oberen Drau seit 2014 im nationalen Verzeichnis; 150 Flößer*innen, Freiwillige und Vereine sind an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligt.

Das Jahr 2021 stand aber auch im Zeichen der Traditionellen Bewässerung. Ausgehend von der Tiroler Rieselbewässerung wird unter der Federführung Österreichs ein Antrag für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes vorbereitet. An der multinationalen Einreichung beteiligen sich Träger*innen, Expert*innen und NGOs aus Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz. Zwischen Dezember 2020 und März 2021 fanden regelmäßige Online-Workshops statt, die in einem gemeinsamen Austauschtreffen im Oktober 2021 in Zams, Tirol, kumulierten. Dort wurde gemeinsam an den Bewerbungsunterlagen gearbeitet sowie allen Beteiligten die Tiroler Rieselbewässerung nähergebracht. Die Abgabe der Einreichung ist für März 2022 geplant.

• Aufnahmen in das nationale Verzeichnis

2021 wurde das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich um 14 Elemente erweitert, die im Juli im Rahmen der Urkundenverleihung in Obertraun am Hallstättersee präsentiert wurden:

- Alpinistisches Wissen und Können der Berg- & Schiführer*innen (österreichweit)
- Flammen von Keramik (Oberösterreich)
- Frack-Maßschneiderei (österreichweit)
- Garnierspenzer, Hut und Steppmieder (Salzburg)
- Gautschen (österreichweit)
- Historische und dekorative Malerhandwerkstechniken mit traditionellen Materialien (österreichweit)
- Herstellung der Bregenzerwälder Juppen und das Tragen der Frauentracht (Vorarlberg)
- Krippenbrauch in Österreich (österreichweit)
- Manueller Bilddruck (österreichweit)
- Traismaurer Krippenspiel (Niederösterreich)
- Das Trockensteinmauern (österreichweit)
- Südböhmische Blasmusik in Brand-Nagelberg (Niederösterreich)
- Das Wissen der Handwerksmüller*innen (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg)
- Anklöpfeln in Stans (Tirol)



© Max Mayrhofer

Urkundenverleihung in Obertraun



© alpsolut / Johannes Mair

Bergführer*innen unterwegs in den Stubaier Alpen



© Knize&Comp

Frack-Maßschneiderei



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Immaterielles Kulturerbe und die Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen (SDG 11.5) Die Weiterentwicklung jahrhundertealten Wissens zum Umgang und zur Einschätzung von Naturgefahren und Gegebenheiten stärkt die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen. Das „Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr“ (Aufnahme in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit 2018) oder das „Alpinistische Wissen und Können der Berg- und Schiführer*innen“ (aufgenommen 2021) werden seit vielen Generationen mündlich überliefert, weiterentwickelt und heutzutage durch Professionalisierung und wissenschaftliche Forschungen ergänzt. Dieses stets dem Naturwandel angepasste Wissen trägt zum sicheren und nachhaltigen Umgang mit der Natur im Alpenraum bei.

• Schwerpunkt Immaterielles Kulturerbe und Bildung

Die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes lebt vom kreativen Prozess der Weitergabe von Generation zu Generation und ist eng mit Bildungs- und Vermittlungsfragen verknüpft.

2021 fand in Kooperation mit der UNESCO, der EU und dem UNESCO Associated Schools Project Network (ASPnet) ein Online-Workshop statt, in dem Bildungsmaterialien für deutschsprachige Pädagog*innen vorgestellt wurden. Diese veranschaulichen, wie man nicht nur über, sondern vor allem mit IKE den Unterricht gestalten und es greifbar machen kann. Auch das österreichische Projekt „*Teaching and learning with living heritage. Design and creation of a „Glöcklerkappe“*“ wurde dabei vorgestellt. Die Präsentation wurde durch einen weiteren Workshop im Herbst ergänzt, welcher Traditionsträger*innen und Lehrpersonen zusammenführte und zum Austausch über mögliche Kooperationen anregen sollte.



Screenshot der Vorstellung des Toolkits der UNESCO für Lehrpersonen

• Staatenbericht

Der sogenannte Staatenbericht ist einer der Schlüsselmechanismen des Übereinkommens, sowohl in Hinblick auf nationale Fortschritte als auch für die internationale Zusammenarbeit. Durch ihn profitieren Staaten und Gemeinschaften von den Erfahrungen anderer Vertragsstaaten und tauschen Informationen über wirksame Erhaltungsmaßnahmen und -strategien aus. Der Bericht vermittelt ein Gesamtbild der vergangenen Jahre und macht die Aktivitäten Österreichs im Sinne der Konvention sichtbar. Es handelt sich, nach 2015, um den 2. österreichischen Staatenbericht für die Konvention von 2003. Er reflektiert die innerstaatliche Umsetzung der Konvention und erarbeitet eine zukunftsorientierte Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk wird bei der Erstellung auf den Input und die Rückmeldung der einzelnen Träger*innen und verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gelegt. Die ÖUK fungierte hier als koordinierende Stelle.





ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003	von der UNESCO-Generalkonferenz angenommen
2009	von Österreich ratifiziert
180	Vertragsstaaten
529	Elemente auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit
71	Elemente auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes
29	bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
147	Elemente im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses

ÖUK Themen 2021: Neuaufnahme von 14 Elementen in das Nationale Verzeichnis des IKE; Schwerpunkte: IKE und Bildung; Wissen um Natur und Universum; Internationale Kooperationen

- **Kooperation mit dem Sudan: Digitales Nationales Verzeichnis**
Im Rahmen des UNESCO Projekts *Strengthening national capacities for safeguarding intangible cultural heritage in Sudan* wurde von der ÖUK gemeinsam mit dem UNESCO-Field Office Khartoum und der Sudanesischen UNESCO-Kommission ein digitales Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes des Sudan erstellt. Die ÖUK hat dafür, gemeinsam mit einem Experten, die technischen Grundlagen aufbereitet sowie, in enger Absprache mit nationalen Stakeholdern im Sudan, die redaktionelle Gestaltung betreut.



Sudanesisches Verzeichnis – Website

- **International**
Im Laufe des Jahres 2021 nahm Österreich an einer UNESCO-Arbeitsgruppe zur lang erwarteten Reflexion der internationalen Listen teil. Darin wurden unter anderem Verbesserungen für den Einreichprozess sowie den Prozess zur Entfernung von Elementen von der Liste besprochen sowie die Bewältigung der steigenden Anzahl von Einreichungen für diese Listen diskutiert. Die Ergebnisse wurden während der 16. Sitzung des zwischenstaatlichen Komitees verabschiedet.

Das Wissen und die Praktiken, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben, werden genutzt, um natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Das immaterielle Kulturerbe kann zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.



© Albert Janssen

Traditionelle Bewässerung – eine Praxis die verbindet

Traditionsträger*innen aus Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz arbeiteten über das gesamte Jahr hinweg gemeinsam am Antrag für die internationale Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Was ist aber traditionelle Bewässerung, und warum ist sie nicht nur für die Traditionsträger*innen wichtig, sondern auch für die Region, in der sie ausgeübt wird? Karina Liechi von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gibt einen Einblick in diese wichtige Form des immateriellen Kulturerbes, das so viele Länder und Menschen miteinander verbindet.

witteren, flüxen, rieseln, wassern, fléizen, bevloeiën, irriguer par ruissellement, wässru...

Die traditionelle Bewässerung ist eine jahrhundertealte Bewässerungsart, die ein optimales Wachstum der Kulturpflanzen anstrebt. Sie beruht in den Ebenen wie auch an Hanglagen auf der gezielten Nutzung der Schwerkraft und auf manuell angelegten Infrastrukturen wie Kanälen und Gräben, um Wasser aus Quellen, Gletschern, Bächen oder Flüssen näher an be-

wirtschaftete Flächen zu bringen. Durch Aufstauung des Wassers wird ein Überlauf geschaffen, womit die landwirtschaftlichen Flächen berie-selt werden können. Gleichzeitig wird auch eine natürliche Bodenbildung und Düngewirkung erzielt. Die Bewässerung ist eine aufwändige, auf großer Erfahrung beruhende Tätigkeit. Im Oberwallis (Schweiz) – beispielweise – dienen Wasserplatten, Holzbretter und Steinplatten dem Wässerer oder der Wässererin zur Stauung und Lenkung des Wassers, das dann mit der

„Wasserhau“ (Wässerbeil) über die Wiesen „gezogen“ wird¹. Unterhalb der Wiesen muss schließlich das überschüssige „Zettwasser“ wieder weggeleitet werden. Dafür ist ein tiefes Verständnis der Landschaft, der Wetterbedingungen, der Topographie und des Wasserflusses erforderlich.

...und noch viel mehr:

Die Praxis der traditionellen Bewässerung geht über die reine Bereitstellung (Fassung, Weiterleitung und

¹ Schweizer R, Rodewald R, Liechi K, Knoepfel P. 2014. Des systèmes d'irrigation alpins entre gouvernance communautaire et étatique - Alpine Bewässerungssysteme zwischen Genossenschaft und Staat. Zürich/Chur: Rüeeggler.



Stauung des Wassers mit Wässerplatte



Aufstauung des Wassers auf der Malser Haide,
Italien

Verteilung) von Wasser hinaus²: Sie ist ein komplexes sozio-ökologisches System, bei welchem Faktoren wie kollektive Organisationsform mit festgelegten Regeln hinsichtlich Zuteilung des Wassers, Rechten und Pflichten sowie die konstante Erneuerung des über Generationen verfeinerten Wissens und die damit einhergehende kulturelle Verankerung in lokalen und regionalen Identitäten und Traditionen ebenso wichtig sind. Große Aufgaben, wie der Bau von Kanälen, werden in der Regel gemeinschaftlich unter den betroffenen Wassernutzenden, welche in Körperschaften zusammengeschlossen sind,

organisiert. Die Wasserzuteilung an die primär landwirtschaftlichen Nutzer*innen erfolgt nach allseits anerkannten, verbrieften Wasserrechten und einem festgelegten Turnus (der sogenannten Kehrordnung; siehe dazu den Auszug aus einer historischen Kehrordnung). Der Unterhalt der Bewässerungsanlagen (Fassung, Kanäle, Verteilungssysteme etc.) erfolgt zumeist in gemeinsamer Arbeit (dem sogenannten Gemeinwerk). Heute sind allerdings auch die Mitarbeit und Unterstützung der öffentlichen Hand und von weiteren Organisationen gefragt und notwendig.



Workshop in Zams im Oktober 2021

Vorkommen in Europa

Die traditionelle Bewässerung kommt sowohl im Flachland als auch im Gebirge und entsprechend in den meisten Ländern Europas, selbst in Nordeuropa, vor. Es existiert eine sehr hohe Vielfalt an Systemen, von traditionell bis modern, klein- bis großräumig, genutzt und im Zustand des Verfalls. Im Rahmen einer Inventarisierung traditioneller Bewässerungsvorkommen in Europa konnte bisher an 130 Standorten traditionelle Bewässerung als historisch belegt, in Landschafts- und Kulturrelikten erhalten oder als aktuell noch praktizierte Form der Landbewirtschaftung nachgewiesen werden⁴. Wurde sie vor der Erfindung moderner Sprinkleranlagen oder elektrischer Pumpen noch weitflächig eingesetzt, sind heute nur wenige traditionell bewässerte Gebiete erhalten geblieben.

Vielfältige Bedeutungen der traditionellen Bewässerung

Nebst ihrer primären landwirtschaftlichen Bedeutung hat die traditionelle Bewässerung vielfältige weitere Funktionen. Dank dem Bau von Kanälen, Schleusen oder Schöpfprädern und der Stau- oder Hangbewässerung entstand vielerorts ein Mosaik von trockenen und feuchteren Standorten, artenreichen Flächen und damit eine Vielzahl von Lebensräumen und Landschaftsqualitäten. Die Bewässerungslandschaften bieten zudem ein attraktives Landschaftserlebnis und werden entsprechend auch vermehrt touristisch genutzt. In gebirgigen Regionen befeuchten Wasserkanäle den Bergwald und stabilisieren dadurch die Hänge, liefern Wasser zur Waldbrandbekämpfung und dienen durch die Regulierung und Ableitung von Oberflächenwasser der Hochwasserprävention. Die oftmals eigentümlichen Bauwerke der Wasser-

² Leibundgut C, Kohn I. 2014. European traditional irrigation in transition part I: Irrigation in times past – a historic land use practice across Europe. *Irrigation and Drainage*, 63(3), 273–93.

³ ⁴ Leibundgut C, Vonderstrass I. 2016. Traditionelle Bewässerung – ein Kulturerbe Europas. Langenthal: Merkur.

Auszug aus der historischen Wasserverordnung der neuen Wasserleitung Niwärch, 1381 (Ausserberg, Schweiz)

Die Geteilen (=Mitglieder einer Körperschaft) der neuen Wasserleitung Niwärch beschliessen im Jahre 1381 unter Beisein des Klerikers Nycolinus von Mohlhusen aus der Diözese München folgende Wasserverordnung⁵:

1) Johannes Tufecher am Bort soll an der Wasserleitung das Recht auf einen halben Tag und eine halbe Nacht haben. Die Erben des verstorbenen Johannes Mathien von Baltschieder einen Viertel. Hans, Sohn des verst. Furers am Ranfte, einen Viertel. Petrus am Troyen... (weitere Aufzählung; Turnus von 14 Tagen);

2) Das Wasser soll wie oben verteilt von einem zum anderen weitergehen;

3) Es wurde entschieden, dass bei einem Bruch der Wasserleitung, an welchem Tag und zu welcher Stunde das auch geschieht, der Geteile sein Wasser bekommt, sobald die Leitung wieder hergestellt ist;

4) Wer jetzt oder in Zukunft einen Anteil an der Wasserleitung hat, muss seine Arbeit leisten oder für ein Tagwerk sieben Denare zahlen, nach dem Mass wie es ihn trifft.

Wenn einer die Arbeit nicht leistet (...), dann dürfen die Geteilen den Fehlenden bestrafen, indem sie einen anderen anstellen, ohne dass der Richter oder sonst jemand Einspruch erheben darf;

5) Wenn die Wasserleitung durch höhere Gewalt bricht (...), muss jetzt und in Zukunft jeder Geteile seine Arbeit leisten, nach dem Anteil, den er hat. Sonst muss er für ein Tagwerk zehn Denare zahlen.

zuführung und -verteilung, die auf viel Handarbeit beruhenden traditionellen Bewässerungstechniken und die gemeinschaftliche Verwaltung und Bewirtschaftung mit ihren tradierten Regeln und Bräuchen sind aber auch wertvolle Zeugen einer regional vielfältigen Kulturgeschichte und Baukultur. Die traditionelle Bewässerung hat daher eine wichtige Bedeutung für die regionale Identität und repräsentiert ein lebendiges und wertvolles Kulturerbe⁵.

Schließlich ermöglicht die traditionelle Bewässerungspraxis einen breiten Einbezug auch der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung: Frauen wie Männer, Kinder, Jugendliche und ganze Familien, Einheimische wie Menschen mit Migrationshintergrund nehmen an freiwilligen Arbeitseinsätzen teil. Zudem ist die traditionelle Bewässerung ein interessantes Studienobjekt und eine Bewässerungsregion auch ein Ort der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

⁵ Bär R, Liechti K. 2020. Traditionelle Bewässerung – ein Kulturerbe mit Zukunft? Naters/Bern: Einblicke-Ausblicke.

⁶ Wasserverordnung – Neuwerk 1381; übersetzt aus dem Lateinischen am 31. Mai 1981 von Emil Schmid, Pfarrer; aus: SAC Ortsgruppe Ausserberg. 1981. 600 Jahre Wasserleitung Niwärch 1381–1981, Ausserberg. Visp: nbv Druck.

Internationale Kooperation und Einreichung bei der UNESCO

Daher haben sich noch aktive Gemeinschaften aus sieben europäischen Ländern für einen gemeinsamen Antrag für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes zusammengeschlossen. Bereits seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen, noch aktive Wässer*innen und weitere Beteiligte zusammenzubringen und stillgelegte Bewässerungsanlagen zu reaktivieren. Der internationale Austausch hilft dabei, die traditionelle Bewässerung wiederzubeleben, Akteur*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen und Wissen kontinuierlich auszubauen. Die internationale Kooperation ermöglichte auch die Initiierung eines Internationalen Zentrums der traditionellen Bewässerung in Europa IZTB, welches im Herbst 2022 in der Schweiz eröffnet werden soll.

Der Antrag mit dem Titel „Traditionelle Bewässerung in Europa: Wissen, Technik und Organisation“ wird im Jahr 2022 bei der UNESCO zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eingereicht. Grundlage des Textes ist unter anderem der Antrag an die UNESCO, an dem eine Vielzahl von Personen aus den beteiligten Ländern mitgearbeitet haben.



© C. Ryter

DR.^{IN} KARINA LIECHTI studierte Geographie an der Universität Bern. Heute arbeitet sie als Projektleiterin bei der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centre for Development and Environment CDE der Universität Bern. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Gemeingüter, Landschaftswandel und gesellschaftliche Transformationsprozesse.

WELTERBE

Bewusstsein für außergewöhnliche universelle Werte schaffen

Die Bewahrung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes der Welt ist seit 1972 das erklärte Ziel des *Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (kurz: Welterbekonvention). Dabei zählen neben dem konkreten Schutz der außergewöhnlichen, universellen Werte der mittlerweile 1.154 Welterbestätten auch Vermittlung

und Bewusstseinsbildung zu den Aufgaben und Pflichten der Vertragsstaaten, die die Konvention ratifiziert haben. Österreich hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens 1992 dazu verpflichtet, seine einzigartigen Zeugnisse der Kultur- und Naturgeschichte im Sinne der gesamten Menschheit für kommende Generationen zu bewahren.

Die Rolle der Konvention als eines der bedeutendsten internationalen Rechtsinstrumente im Bereich des Kulturgüter- und Naturschutzes spiegelt sich in ihrer beinahe vollständigen universellen Gültigkeit wider: mittlerweile 194 Vertragsstaaten erkennen die im Übereinkommen formulierten Rechte und Pflichten an. Wie wichtig dieses globale Commitment zum kooperativen Schutz des gemeinsamen Erbes ist, wird angesichts der immer zahlreicher werdenden Bedrohungen dieser Kultur- und Naturstätten deutlich. Die greifbar werdenden Folgen der Klimakrise haben ebenso unmittelbare Auswirkungen auf den Erhalt von Welterbestätten, wie sich immer weiter intensivierender wirtschaftlicher Druck.

Wenngleich das Jahr 2021 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr in vielerlei Hinsicht Erleichterungen mit sich brachte, waren die auf die globale Gesundheitskrise zurückzuführenden Herausforderungen nach wie vor beträchtlich. Neben wirtschaftlichen Implikationen, die auch unmittelbare Auswirkungen auf den Erhalt von Welterbestätten haben, war auch die Zugänglichkeit zu diesen Kultur- und Naturdenkmälern stark reduziert. Die zahlreichen Initiativen im virtuellen Raum konnten das physische Erleben dieser einzigartigen Orte, das über weite Strecken des Jahres eingeschränkt war, und die damit verbundene Wertebildung nur bedingt ersetzen.

Für Österreich hatte das Jahr allerdings auch erfreuliche Facetten: neben der erfolgreichen Vertiefung der Zusammenarbeit konnte der Kreis der österreichischen Welterbestätten um zwei neue Zugänge erweitert werden. Mit der Aufnahme der „Great Spa Towns of Europe“ sowie des „Donaulimes“ als Teil der „Grenzen des Römischen Reiches“ kann Österreich nun 12 Welterbestätten verzeichnen.



© Adobe Stock

ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

- 1972 von der UNESCO verabschiedet
- 1992 von Österreich ratifiziert
- 194 Vertragsstaaten
- 1.154 Welterbestätten weltweit
- 12 Welterbestätten in Österreich

ÖUK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, unterstützende Funktion, Information und Beratung

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteur*innen, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung

➤ **Welterbe Donaulimes:** Das sogenannte „Heidentor“ in Carnuntum (NÖ) zählt zu den besterhaltenen antiken Baudenkmalern in Österreich und zeugt von der Bedeutung der antiken Stadt.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 11: Zur Nachhaltigkeit von Städten und Siedlungen leistet die Welterbekonvention einen Beitrag, indem sie dazu auffordert, die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes zu verstärken (Unterziel 11.4).

SDG 13: Der Schutz von Kulturerbe trägt dazu bei, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken (Unterziel 13.1).

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• 1. Österreichischer Welterbetag

Auf Initiative der ÖUK und per Beschluss der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz wurde am 18. April 2021 zum ersten Mal der gemeinsame „Österreichische Welterbetag“ begangen. In Anlehnung an den „International Day of Monuments and Sites“ bzw. den „International World Heritage Day“, soll der „Österreichische Welterbetag“ als gemeinsamer Aktionstag der Österreichischen Welterbestätten zur Bewusstseinsbildung für die außergewöhnlichen universellen Werte des Welterbes in Österreich und weltweit beitragen. Eine eigens für den Welterbetag eingerichtete Website (www.welterbetag.at) fungiert als gemeinsamer Webauftritt der Österreichischen Welterbestätten. Unter dem Motto „Welterbe ist mehr...“ sollen im Rahmen spezieller Veranstaltungen und Aktionen ungewohnte Blicke auf Altbekanntes ermöglicht, neue Perspektiven eröffnet und ein Eindruck von der Arbeit und den Bemühungen zum Schutz und Erhalt dieser einzigartigen Orte vermittelt werden. Wenngleich das geplante Programm aufgrund der pandemischen Situation zu großen Teilen nicht realisiert werden konnte, hat die breite mediale Resonanz auf den Tag das Interesse am Thema UNESCO-Welterbe eindrucksvoll veranschaulicht.



Nähere Informationen unter:
www.welterbetag.at

• 44. (erweiterte) Sitzung des Welterbekomitees (Fuzhou/China; online)

Vom 16.–31. Juli 2021 konnte – nach einjähriger, pandemiebedingter Pause – das Welterbe-Komitee wieder zusammentreten. Die Sitzung, die ursprünglich im Sommer 2020 in Fuzhou stattfinden hätte sollen, wurde nun unter dem Vorsitz Chinas zum ersten Mal virtuell abgehalten. Lediglich einige wenige Vertreter*innen des UNESCO-Sekretariats waren physisch vor Ort anwesend. Für Österreich war die Sitzung in mehrerlei Hinsicht von großem Interesse. Nach der erfolgreichen Einschreibung der „Great Spa Towns of Europe“ mit Baden bei Wien konnte auch der langjährige Nominierungsprozess des „Donaulimes“ positiv abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Welterbestätte

„Historisches Zentrum von Wien“, die sich seit 2017 auf der Liste des gefährdeten Welterbes befindet, konnte mit der positiven Bestätigung des „Desired State of Conservation (DSOCR)“ durch das Komitee ein wichtiger Schritt getan werden.

• 16. Österreichische Welterbestätten-Konferenz (Schönbrunn)

Die Österreichische Welterbestätten-Konferenz ist das wichtigste nationale Forum für die Zusammenarbeit der mittlerweile 12 österreichischen Welterbestätten.

Von 13.–14. Oktober 2021 fand die im Vorjahr abgesagte 16. Österreichische Welterbestätten-Konferenz in Kooperation mit der Welterbestätte „Schloss und Gärten von Schönbrunn“ statt. Unter dem Thema „Mehr als Denkmal: Denkmalschutz und -pflege im Kontext der UNESCO-Welterbekonvention“ konnten wesentliche Diskussionen zu den Themenkomplexen der Bau- und Garten-denkmalspflege, aber auch zum Umgang mit Pufferzonenmanagement geführt werden. Im Rahmen eines abschließenden Podiumsgesprächs wurden Handlungsnotwendigkeiten für den erfolgreichen Schutz des Welterbes in Zukunft benannt.



Podiumsgespräch

© ÖUK/Meisner



Wesentlich für die serielle Welterbestätte sind die historischen Badeanlagen, etwa hier das ehemalige Josefsbad in Baden

Baden als Teil des UNESCO-Welterbes Great Spa Towns of Europe

Am 24. Juli 2021 wurden die Great Spa Towns of Europe (GSTE) in die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragen. Für viele überraschend, erhielt Österreich dadurch eine weitere Welterbestätte: Baden bei Wien.

Der Weg zum Welterbe

Ende der 1990er Jahre äußerten mehrere Kurstädte beinahe gleichzeitig den Wunsch in die UNESCO-Liste aufgenommen zu werden. Das Welterbezentrum Paris riet zu einer seriellen Nominierung. 2012 erstellte ICOMOS Deutschland eine

thematische Studie¹, in der die Chancen für eine Nominierung des Kurstadtphänomens positiv bewertet wurden. Die beteiligten Staaten und Städte setzten für die Entwicklung der Nominierungsunterlagen, einer gemeinsamen Struktur der seriellen Stätte sowie der Koordination des Prozesses mehrere Arbeitsgruppen auf multinationaler und multikommunaler Ebene ein: Die International Steering Group und International Working Group mit Vertreter*innen der Ministerien und Wissenschaftler*innen aus den Staaten, die Mayor Steering Group der politischen Städtevertreter*innen und die Site Manager Group mit Expert*innen aus den Kurstädten. Koordiniert wurde der Prozess durch ein britisch besetztes Generalsekretariat. Als Lead Partner der Nominierung fungierte die Tschechische Republik.

2013 meldete das UNESCO-Welterbe Referat der Republik Österreich u.a. die Stadt Baden bei Wien als mögliche Teilnehmerin für die GSTE. 2014 und 2015 erarbeitete die International Working Group Auswahl- und Abgrenzungskriterien für eine

Teilnahme von Kurstädten an der Nominierung der GSTE, an deren Ende eine Beschränkung auf die nunmehr in die Liste des UNESCO-Welterbes eingetragenen Komponenten stand. 2016 bis 2018 wurden die Grenzen der Properties und Pufferzonen definiert, das Nominierungsdossier verfasst, thematische Karten und Atlanten erstellt, Property und Local Management Pläne entwickelt und die Kooperation der Städte auf tragfähige Fundamente gestellt. Im Jänner 2019 wurden alle Unterlagen dem Welterbezentrum in Paris übergeben und in der Folge von ICOMOS geprüft.

Anerkennung der GSTE als UNESCO-Welterbe

Durch den Pandemie-bedingten Ausfall der 44. Sitzung des Welterbe-Komitees 2020 verzögerte sich die Entscheidung des Welterbekomitees um ein Jahr. Am 24. Juli 2021 wurde der Outstanding Universal Value der GSTE anerkannt: Die Great Spa Towns of Europe sind ein außergewöhnliches Zeugnis des europäischen Kurphänomens, das von der Zeit um 1700 bis in die 1930er Jahre seinen höchsten Ausdruck fand. Diese transnationale serielle „Stätte“ umfasst elf Kurstädte in sieben Ländern: Baden bei Wien (AT); Spa (BE); Karlovy Vary, Františkovy Lázně und Mariánské Lázně (CZ); Vichy (FR), Bad Ems, Baden-Baden und Bad Kissingen (DE); Montecatini Terme (IT); und City of Bath (UK). Die Serie besteht aus den modernsten, dynamischsten und internationalsten Beispielen unter hunderten Kurstädten, die ebenfalls zum europäischen Kurphänomen beigetragen haben.

Obwohl jede Kurstadt anders strukturiert ist, haben alle Städte gemeinsam, dass sie sich um Mineralwasserquellen herum entwickelt haben, die Katalysator für ein räumliches Organisationsmodell wurden, das Heil-, Therapie-, Erholungs- und Sozialfunktionen gewidmet ist. Ensembles von Kurgebäuden umfassen Bäder, Brunnenhallen, Trinkhallen, Anlagen für die

¹ ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland: Europäische Kurstädte und Modebäder des 19. Jahrhunderts; ICOMOS Deutschland Hefte LI 1. Auflage Stuttgart 2012.

Kurbehandlungen und Kolonnaden, durch welche die Wasserressourcen nutzbar gemacht und deren praktische Nutzung zum Baden und Trinken ermöglicht wurden. Externe und interne Kurbehandlungen („taking the cure“) wurden durch Bewegungs- und gesellschaftliche Aktivitäten ergänzt, die Einrichtungen wie Versammlungsräume, Casinos, Theater, Hotels, Villen und zugehörige Infrastrukturen (von Wasserleitungssystemen und Salzproduktionsanlagen bis hin zu Eisenbahnen und Standseilbahnen) erforderten.

Alle Einrichtungen sind in einen städtebaulichen Gesamtkontext integriert, der ein sorgfältig verwaltetes Erholungs- und Therapieumfeld aus Parks, Gärten, Promenaden, Sportanlagen und Wäldern umfasst. Gebäude und Räume verbinden sich visuell und physisch mit der sie umgebenden Landschaft, die regelmäßig zur sportlichen Betätigung als Beitrag zur Kurtherapie, zur Entspannung und zum Vergnügen genutzt wird.

Lokales Management GSTE

Baden bei Wien

Baden hat eine lange Tradition des Schutzes seines bauhistorischen Erbes. Die Aufnahme in die Liste des Welt-erbes bringt für den sorgsam Umgang mit dem Erbe zwar eine höhere moralische Verpflichtung, aber kaum Notwendigkeit für eine Justierung von Regulativen zum Schutz der historischen Kurstadt. Welterbe ist eine Querschnittsmaterie. Dem entsprechend sieht der Lokale Managementplan eine Befassung aller Ebenen von städtischer Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung vor. Der Bürgermeister ist Vertreter der Stadt im GSTE Management Board und steht auch dem lokalen Welterbe-Management vor. Für die operative Umsetzung sind eine Lokale Site Managerin und der für UNESCO-Welterbefragen gewählte Stadtrat zuständig. Eine lokale Steuerungsgruppe aus Gemeindepolitik, -verwaltung, Stakeholdern und Mitgliedern des Welterbe-



© Stadt Baden/Fürnkranz

Nicht nur die Bade- und Kuranlagen prägen die Stadtbilder der „Great Spa Towns of Europe“, sondern auch eine umfangreiche kulturelle Infrastruktur, z.B. Theater

Fachbeirats wird das Bewusstseins um Verantwortung für das Welterbe bei Gesellschaft und Entscheidungsträger*innen vertiefen. Letzterer Beirat besteht aus Expert*innen zu den für den OUV relevanten Themenkreisen. Strukturen für eine breite Einbindung von Bevölkerung und Stakeholdern in das Welterbemanagement werden aufgebaut.

... not a monument, but a whole philosophy

Acht Jahre enge Zusammenarbeit haben die Vertreter*innen der elf Städte über alle Sprach- und Landesgrenzen hinweg zu einer aktiven, zukunftsorientierten Gemeinschaft zusammengeschweißt. Das Management wird einerseits von den nationalstaatlichen Vertreter*innen begleitet, andererseits besteht eine komplexe Struktur der Liga der elf GSTE-Städte, an deren Spitze deren demokratisch gewählte Bürgermeister*innen stehen. Generalsekretariat und elf lokale Sitemanagements sind mit Monitoring, Berichterstattung und Umsetzung der Managementpläne beauftragt. Programme zur Zusammenarbeit haben sich in den Bereichen Tourismus, Kurmedizin, Kultur- und Jugendaustausch rasch entwickelt. Andere Projektideen werden geprüft.

Die Kooperation der Local Site Manager*innen wird vertieft. Zu Fragen

des Monitorings, der Erforschung der kurstädtischen Stadt- und Naturlandschaft, Abstimmung der Managementziele werden laufend Sitzungen und Online-Workshops abgehalten.

Die GSTE mit ihren elf lebendigen Kurstädten sind ein komplexes, außergewöhnliches Welterbe, aber auch ein herausragendes Beispiel für europäischen Geist und interkommunale Zusammenarbeit über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Es ist ein kraftvoller Städtebund entstanden, der seine gemeinsamen Interessen und sein gemeinsames Erbe zu bewahren und für eine nachhaltige Entwicklung zu vertreten weiß.



© Stadtgemeinde Baden

HANS HORNYIK ist seit 1980 im technischen Dienst des Landes Niederösterreich, derzeit im Bereich Baukultur und UNESCO-Welterbestätten, tätig. Von 1985 bis 1999 studierte er nebenberuflich Kommunikationswissenschaft und Sinologie in Wien und Taipei. Seit 2000 ist er Gemeinderat der Stadt Baden und seit 2005 Stadtrat (2005 bis 2010 Baustadtrat, 2010 bis 2020 Kulturstadtrat, seit 2020 Planungsstadtrat). Seit 2013 ist er zudem UNESCO-Welterbebeauftragter der Stadt Baden.

KULTURGÜTERSCHUTZ

Zeugnisse der Vergangenheit in die Zukunft tragen



© Zach Plank / unsplash

ÜBEREINKOMMEN über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970	von der UNESCO verabschiedet
2015	von Österreich ratifiziert
141	Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954	in Den Haag verabschiedet, 1999 zweites, erweitertes Protokoll
1964	von Österreich ratifiziert
133	Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; Gründungs- und Vorstandsmitglied von Blue Shield Austria

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung

Angefangen mit der *Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten* wurden seit 1954 vier völkerrechtliche Übereinkommen von der UNESCO verabschiedet, die den Schutz von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern zum Ziel haben. Insbesondere das *Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut*, das 2020 sein 50-jähriges Bestehen feierte, steht angesichts der globalen Auswirkungen illegalen Kulturguthandels zunehmend im Fokus.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• Kulturgüterschutzpanel

Um die verschiedenen Akteur*innen zu vernetzen, die auf nationaler Ebene mit Teilaspekten des Kulturgüterschutzes, insbesondere im Rahmen des *Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut* (1970), befasst sind, wurde das Kulturgüterschutzpanel des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ins Leben gerufen. Auch 2021 hat sich die ÖUK, gemeinsam mit den wesentlichen Institutionen, allen voran dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), dem Bundesdenkmalamt (BDA), ICOM Austria, Blue Shield Austria, an diesem Forum beteiligt, um die Umsetzung des Übereinkommens zu fördern.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 13: Kulturgüterschutz korreliert direkt mit der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1).

SDG 16: Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens unterstützt die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, speziell Kulturgüter, bekämpft somit organisierte Kriminalität und hilft bei der Reduktion illegaler Finanzströme (Unterziele 16.4).

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Die UNESCO fördert im Bereich Kommunikation und Information die Entwicklung von modernen Wissensgesellschaften, indem sie sich für die Meinungs- und Pressefreiheit, den Ausbau unabhängiger Medien sowie für den Zugang zu Wissen und Information für alle einsetzt. Die nachhaltige Sicherung und Zugänglichkeit von Dokumenten aller Art – Bücher, Handschriften, Fotos, Filme und Tonträger – ist hierfür wesentlich und Schwerpunkt des Memory of the World-Programms der UNESCO.



DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD- PROGRAMM

Eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Information ist die Bewahrung von Dokumenten. Als Informationsträger sichern Dokumente Wissenstransfer, ermöglichen Kommunikation und bilden die Basis unserer Erkenntnisse über historische Prozesse und Vergangenheiten. Dabei kommt den wichtigen Schriftstücken der Geschichte ebenso zentrale Bedeutung zu wie Dokumenten des täglichen Lebens. Sie alle bilden die Grundlage unserer Wissens- und Informationsgesellschaft.

Die Herausforderungen im Erhalt sind dabei mannigfaltig: neben den klassischen Problemen des physischen Verfalls sind mittlerweile auch

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992 wurde das Programm gegründet

2014 erste Aufnahmen in das Nationale Memory of the World-Register, mittlerweile **59** Einträge, Verabschiedung der Empfehlung

427 Einträge in das Internationale Memory of the World-Register

15 davon aus Österreich

59 Aufnahmen in das österreichische Dokumentenregister

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des nationalen Registers.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 4: Eine inklusive, chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildung kann nur gewährleistet werden, wenn Wissen und Information nachhaltig bewahrt und weitergegeben werden. Der demokratische Zugang zu Wissen und Information kommt der Gleichstellung der Geschlechter zugute (**SDG 5**) und trägt dazu bei, Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu verringern. **SDG 9:** Der Zugang zu Wissen und Information fördert darüber hinaus wissenschaftliche und technische Innovation.

Fragestellungen der digitalen Aufbewahrung und Haltbarkeit von höchster Relevanz. Wie etwa stellen wir den Transfer von Informationen sicher, die auf Datenträgern gesichert sind, für die es keine Abspiel- oder Auslesegeräte mehr gibt?

Das 1992 gegründete „Memory of the World“-Programm der UNESCO nimmt sich ebenjener Thematiken an, die sich mit dem Dokumentenerhalt auseinandersetzen und fördert, im Rahmen des Internationalen Registers, die Sichtbarmachung des Dokumentenerbes der Menschheit. Auf nationaler Ebene befasst sich das „Memory of the World“-Nationalkomitee, das als Fachbeirat der ÖUK fungiert, mit dem Themenkomplex und führt das nationale Register „Memory of Austria“. Dieses umfasst für Österreich bedeutende Dokumentenbestände und macht sie dadurch sichtbar.

Insbesondere die Beilegung eines jahrelangen Konfliktes auf internationaler Ebene, der zum Stillstand des internationalen Registers und in weiterer Folge der nationalen Register geführt hatte, stellt ein wesentliches Ereignis des Jahres 2021 für das Programm dar.

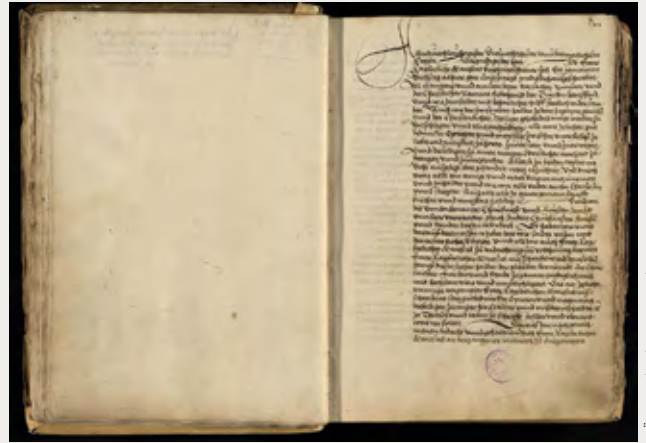
AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2021

• Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung des Fachbeirates/Nationalkomitees

Das Nationalkomitee für Memory of the World ist seit 2011 als eigenständiger Fachbeirat in der Österreichischen UNESCO-Kommission verankert und umfasst neben Expert*innen aus dem Bereich der Archivistik, Geschichte und des Dokumentenerhalts auch Vertreter*innen relevanter Institutionen und Ministerien. Um auf aktuelle Fragestellungen entsprechend zu reagieren, wurde 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Einbeziehung externer Expert*innen Empfehlungen zu einer inhaltlichen Neuausrichtung sowie personellen Erweiterung erarbeitet. Insbesondere die verstärkte Einbindung von Akteur*innen auf regionaler Ebene sowie die Berücksichtigung der Themenbereiche Digitalisierung/Digital Humanities und Restaurierung wurden seitens der Arbeitsgruppe angeregt und in weiterer Folge durch eine Neustrukturierung und Erweiterung des Fachbeirates/Nationalkomitees umgesetzt.



Schlussdokument des Wiener Kongresses 1815



Augsburger Bekenntnis („Confessio Augustana“) 1530

„Man wird nicht berühmt damit“ – Das UNESCO-Memory of the World-Programm im Gespräch

Dr. Dietrich Schüller übergibt nach langjährigem Vorsitz die Leitung des Memory of the World-Nationalkomitees an Mag. Thomas Just. Im Gespräch mit der ÖUK geben die beiden Einblick in ihren persönlichen Zugang zum Thema Dokumentenerbe.

Herr Dr. Schüller, Sie begleiten das Programm „Memory of the World“ (MoW) seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten. Wie kam es, dass Sie mit dem Programm in Berührung kamen?

Ich war Mitglied des Fachbeirates Kultur- und Kommunikationsforschung unter dem Vorsitz von Kurt Blaukopf, der auch Exekutivratsmitglied der UNESCO war. Seit 1989 vertrete ich Österreich als Experte in der Generalkonferenz. Zuvor war ich in der „International Association of Sound und Audiovisual Archives“ sehr aktiv an der Gründung eines Technischen Komitees beteiligt. So kam ich in Berührung mit dem 1992 gegründeten Memory of the World-Programm. „Digitalisierung“ war damals ein viel zitiertes Schlagwort. Dabei ging es in den frühen 1990er Jahren noch nicht so sehr um „born-digital documents“, sondern zunächst um die Erleichterung des Zuganges zu besonders wertvollen, meist fragilen Dokumenten, zu denen

man sonst keinen Zugang hatte. Ich habe dann in der UNESCO-Generalkonferenz 1993 etwas aufmüpfig ein umfassenderes Konzept gefordert: Wir brauchen Digitalisierung nicht nur zur Erleichterung des Zugangs, sondern vor allem zur langfristigen Bewahrung von audiovisuellen Dokumenten. Für diese Dokumente war bereits damals klar: Digitalisierung ist die einzige Möglichkeit, sie über die Runden zu bekommen. Bei ihnen tritt das digitale Surrogat an die Stelle des Originals, weil weder Original noch Abspielmaschinen à la longue bewahrbar sind. Dies führte zur Einladung, eine Arbeitsgruppe, das Technical Subcommittee für MoW, zu gründen, das bis heute als „Preservation Subcommittee“ existiert. 2015 wurde ich dann auch als Mitglied in das „International Advisory Committee“ berufen.

Herr Mag. Just, zwei Jahrzehnte später wurden Sie Mitglied des

Fachbeirates für MoW. In Ihrer Funktion als Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchives sind Sie tagtäglich mit dem Thema Dokumentenerhalt befasst. Welche Relevanz hat das Programm aus Ihrer Sicht?

Just: Archive in einem Land wie Österreich haben ja das Glück, relativ gut überliefert zu sein. Bei diesem großen Altbestand stehen wir vor der Herausforderung, dass wir diesen in die digitale Welt bringen müssen, zum einen, weil dieser Content nachgefragt wird. Das wollen wir ja auch, weil wir sonst an Relevanz verlieren würden und diese Relevanz für uns sehr wichtig ist, damit unsere vorgesetzten Ministerien auch realisieren, dass wir nicht nur bei Jubiläen herangezogen werden, sondern dass es um viel mehr geht.

Zum anderen, wie Dietrich Schüller schon gesagt hat, sichern wir auch. Und da ist die Digitalisierung im Bereich des Dokumentenerbes eine



Tonaufnahmen Österreichischer Dialekte 1951–1983

Möglichkeit. Nun produzieren wir lange schon nur mehr digitale Daten. Die Bedeutung des österreichischen Archivwesens liegt aber vor allem in der österreichischen Geschichte. Und hier gibt es einfach so viel Material, dass man digitalisieren muss. Hier ist dann so ein Fachbeirat wichtig, der sich als Mahner verstehen sollte – der darauf achtet, dass diese Daten bewahrt und in die neue Zeit transformiert werden.

Das MoW-Programm hat im Laufe seiner Existenz einige Veränderungen durchlaufen und war auch mit Herausforderungen konfrontiert, nicht zuletzt aufgrund der internationalen Schwierigkeiten, die zur Stilllegung des Registers geführt haben. Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Programms?

Schüller: Jetzt muss ich vorsichtig sein. Es gibt ein Grundproblem, nämlich die Überbetonung des Registers gegenüber dem eigentlichen Programm. Und ich traue mich das auch ganz laut zu sagen, weil ich selbst einer war, der – Mitte der 1990er – vehement für das internationale Register und für die Auszeichnung besonderer Dokumente plädiert hat. Ich erinnere mich an eine lange Debatte. Es hat eigentlich nur einen Opponenten gegeben, das war der Generalsekretär des International Council of Archives...

Just: ...das wird Albada gewesen sein – Joan van Albada

Schüller: Richtig. Und es ist letztlich zu einer intensiven Diskussion geworden, in dem sich die Befürworter*innen des Registers durchgesetzt haben. Albada sagte, eine Hierarchisierung von Dokumenten sei unmöglich: der Notizzettel sei ja genauso wichtig wie die Goldene

Und es gibt da eben kein wichtigeres und kein unwichtigeres Dokument: der Meldezettel ist genauso wichtig wie die Goldene Bulle.

Bulle. Die Mehrheit war hingegen der Ansicht, das Register stelle ein unverzichtbares Instrument zur Förderung des Dokumentenerhalts dar. Er aber meinte, es gäbe keine Dokumente, die „besser“ oder „schlechter“ seien. Seit 1997 nun, wo die ersten Aufnahmen in das internationale Register erfolgt sind, hat sich dieses als Blockbuster erwiesen, und hat damit den eigentlichen Sinn des Memory of the World-Programms verdeckt, nämlich die Mitgliedsstaaten zu stärken, ihren Dokumentenbestand zu bewahren, zu erweitern und dafür zu

sorgen, dass jedes Dokument für alle zugänglich bleibt. Und es gibt da eben kein wichtigeres und kein unwichtigeres Dokument: der Meldezettel ist genauso wichtig wie die Goldene Bulle.

Im Kern des Programms steht also der Schutz aller Dokumente, nicht das Register – Herr Mag. Just, Sie übernehmen jetzt die Staffel als Vorsitzender und leiten in Ihrer Haupttätigkeit eine bedeutende Institution in diesem Bereich. Was sind denn im Schutz und in der Bewahrung unseres Dokumentenerbes die Herausforderungen aber auch Chancen, die jetzt auf uns zukommen werden?

Just: Das ist eine leichte und eine schwierige Frage gleichzeitig. Das eine ist, dass die Dokumente, die wir heute produzieren, viel fragiler sind als jene, die wir seit 1000 Jahren in unseren Speichern haben. Die digitalen Dokumente brauchen wahrscheinlich mehr Zuwendung und Pflege als etwa eine Pergamenturkunde – bei der wissen wir, wie die Aufbewahrung funktioniert, beim digitalen Objekt glauben wir nur, es zu wissen. Das andere ist, bei der Politik durchzudringen und das Bewusstsein zu schärfen – nicht nur dafür, dass dieses Register eine schöne Sache ist, sondern, dass auch der Meldezettel eine schöne Sache ist. Vielleicht sollten wir einmal einen Meldezettel auf die Liste bringen – um zu zeigen, dass auch ein unscheinbares Objekt so spannend sein und unglaubliche Informationen tragen kann. Ein Ziel des Fachbeirates wird sein müssen, das nationale Register weiterzubringen und mehr Öffentlichkeit dafür zu generieren. In den Bundesländern, zum Beispiel, gibt es wirklich tolle Objekte. Es spielt sich ja nicht alles in Wien ab!

Herr Dr. Schüller, Sie geben den Vorsitz ab, bleiben dem Fachbeirat aber dankenswerterweise noch weiterhin erhalten. Basierend auf Ihrer langjährigen Erfahrung: wo steuert das Programm national wie international hin?

Schüller: Wohin es steuern wird, das wird man jetzt erst sehen. Es hat international einen vierjährigen Reformprozess durchlaufen, der im Wesentlichen dem Register gegolten hat. Ausgelöst wurde das durch Nominierungen, die zur Offenlegung von beispielsweise Kriegsverbrechen eingebracht wurden, die aber für die betroffenen Staaten inakzeptabel waren. Das hat bis zu deutlichen finanziellen Drohungen geführt. Das MoW-Programm war dabei, die UNESCO durch die Unruhe – ich drücke mich hier sehr neutral aus –, die dadurch geschaffen wurde, zu schädigen¹.

Wie wird sich das Programm entwickeln? Wir wissen es im Moment noch nicht. Wenn es gut weitergeht, dann wird das Register ruhig laufen und keinen substanziellen Streit mehr hervorrufen. Ich selbst bin noch bis 2023 Mitglied des International Advisory Committee und propagiere sehr stark als eine meiner letzten Anstrengungen, wesentlich mehr Aufmerksamkeit auf die Basisschulung zum Dokumentenerhalt zu legen. Es geht doch letztlich darum: wie hebe ich z.B. ein Tonband auf? Es muss digitalisiert werden, sonst geht sein Inhalt verloren, weil wir keine Geräte mehr haben! Ich brauche mich über die Papyrussammlungen – wenn ich sie auf Temperatur halte und gegen Luftfeuchtigkeit bzw. Insektenfraß schütze – wenig zu kümmern. Aber dazwischen gibt es tausend Schattierungen. Darin sehe ich persönlich die größten Aufgaben – ich hoffe, dass es möglich sein wird, diesen nicht sehr attraktiven Dingen besser nachzugehen. Man wird nicht berühmt damit...

Just (lacht): ...und man macht sich unbeliebt dabei.

Herr Mag. Just, abschließend nun: Was kommt Ihnen in den Sinn, wenn Sie den Namen Dietrich Schüller hören?

Just: Da denke ich an einen sehr engagierten, hilfsbereiten Menschen, der jahrzehntelang der Motor dieses

Fachbeirates und auch für das ganze Programm hier in Österreich gewesen ist. Und du hast ja für uns alle große Fußstapfen gesetzt, in die wir alle ein bisschen hineintapsen, das darf man schon sagen.

Schüller: Ich bin einfach ein emotionaler Mensch, der nicht gerne schweigt. Und offenkundig war das nicht ganz unerfolgreich in der Zeit, in der ich mich der Sache gewidmet habe.

Just: Aber das Reden ist ja auch in dieser Sache das Entscheidende. Wir können die Anliegen, die wir haben – Kulturgüterschutz, Dokumentenschutz – nicht vertreten, wenn wir nicht dar-

Wenn ich etwa daran denke, dass man heute Familienforschung bequem von zu Hause aus am Computer machen kann, [...] ist das ein Beispiel dafür, wie Kulturgüterschutz, wie Digitalisierung, so funktioniert hat, dass es sofort bei den Menschen landet.

über sprechen. Dietrich Schüller hat das Zeit seines Lebens gut gemacht: er hat viel darüber gesprochen und dadurch viel erreicht. Und das sollten wir auch weiterhin machen. Österreich ist in einigen Bereichen ein Vorreiter gewesen. Wenn ich etwa daran denke, dass man heute Familienforschung bequem von zu Hause aus am Computer machen kann, indem man sich diese ganzen kirchlichen Matriken im Internet anschaut, ist das ein Beispiel dafür, wie Kulturgüterschutz, wie Digitalisierung, so funktioniert hat, dass es sofort bei den Menschen landet. Wenn ich mir die Goldene Bulle im Netz anschauen kann, ist das zwar recht schön, aber wenn ich meine Verwandten suchen kann, dann habe ich gleich eine ganz andere Verbindung zu diesem Thema.

Herr Dr. Schüller: Was wünschen Sie sich für das Programm und für den Fachbeirat?

Ich freue mich vor allem über eines: wir haben einen Verjüngungsprozess durchgemacht und eine Diversifikation der Mitglieder, auch eine topografische. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies zu einer intensivierten Weiterführung des Programms beiträgt und es gelingt, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Es ist wirklich wichtig, dass die Mitglieder selbst aktiv im Geschehen stehen, während wir in letzter Zeit schon einen Überhang an „Weisen“ gehabt hatten. Nun können Weise durchaus Sinn machen, aber sie können nicht der Motor sein. Insofern habe ich überhaupt keinen Zweifel, dass unter Thomas Just und dem jetzt aufgefrischten Fachbeirat eine neue Dynamik entsteht, die man auch wirklich nützen kann, um die für unsere Aufgaben nötigen Mittel zu akquirieren.



© Phonogrammarchiv ÖAW

© Just

DR. DIETRICH SCHÜLLER studierte 1957–1959 Technische Physik an der Technischen Hochschule (heute TU) in Wien; sodann Studienwechsel: Ethnologie und Vergleichende Musikwissenschaft, Universität Wien, Promotion zum Doktor der Philosophie 1970. Er stand von 1972–2008 dem Phonogrammarchiv an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften als Direktor vor. Zudem war und ist er Mitglied in zahlreichen nationalen wie internationalen Gremien, Autor von rund 200 Publikationen mit den Schwerpunkten Schallaufnahme als wissenschaftliche Quelle, Phonographische Feldforschung sowie Lagerung, Konservierung und Restaurierung von audiovisuellen Dokumenten; umfassende Lehr-, Forschungs- und Beratungstätigkeit in den genannten Feldern und darüber hinaus. **MAG. THOMAS JUST** studierte Geschichte in Wien. Er ist Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Nach Tätigkeiten im Wiener Stadt- und Landesarchiv, bei der Wiener Stadtarchäologie und im ORF ist er seit 2001 Mitarbeiter des Österreichischen Staatsarchivs. Seit 2009 leitet er als Direktor die Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

¹ Siehe dazu auch den Beitrag von Botschafterin Claudia Reinprecht im ÖÜK-Jahrbuch 2020, abrufbar unter www.unesco.at.

MEDIEN- UND PRESSEFREIHEIT

Die UNESCO ist die wichtigste UN-Organisation mit einem Mandat zur Förderung der freien Meinungsäußerung. Dabei sind die Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist*innen ebenso zentrale Aspekte wie die Gleichstellung der Geschlechter in der Medienlandschaft. Außerdem betreibt die UNESCO Initiativen zur Medien- und Informationskompetenz und zur Journalist*innen-ausbildung und unterstützt spezifische Medienprojekte durch das Internationale Programm für die Entwicklung der Kommunikation (IPDC). So leistet die Organisation einen Beitrag zum Aufbau inklusiver Wissensgesellschaften, die sich durch Zugang zu Information und (digitalen) Technologien für alle Menschen auszeichnen. Eine wesentliche Rolle spielen dafür unter anderem auch die ethische Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, die einen stetig wachsenden Einfluss auf Gesellschaften ausüben. So kann beispielsweise der Einsatz von Algorithmen die Meinungsfreiheit beeinträchtigen und die Verbreitung von Falsch- und Desinformation erleichtern. Solche irreführenden oder falschen Informationen gefährden nicht zuletzt demokratische Prozesse und untergraben den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine freie, unabhängige und pluralistische Medienlandschaft in Print, Rundfunk und digital kann dem entgegen-treten und zu Frieden, Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung und Menschenrechten beitragen.



© Rodion Kutsaev / unsplash

Eine wesentliche Rolle spielen [...] unter anderem auch die ethische Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, die einen stetig wachsenden Einfluss auf Gesellschaften ausüben.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Für den Bereich Pressefreiheit sind vor allem Aspekte des **SDG 16** relevant: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren / Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen / den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.

Sicherheit von Journalist*innen

Die Förderung der Sicherheit von Journalist*innen ist zentrales Element der Arbeit der UNESCO im Bereich Pressefreiheit. Im Durchschnitt wird weltweit alle fünf Tage ein*e Journalist*in in Zusammenhang mit der Berufsausübung getötet. Aber auch Entführungen, Belästigungen, Einschüchterungen, widerrechtliche und willkürliche Inhaftierungen zählen zu den schwerwiegenden Problemen, mit denen die Berufsgruppe überall auf der Welt regelmäßig konfrontiert ist. Dabei ist besonders auffällig, dass gegen Journalist*innen begangene Verbrechen häufig unbestraft bleiben. Die UNESCO trägt zur Sichtbarmachung dieser Situation bei, in dem seit 1997 der*die jeweils amtierenden Generaldirektor*in jeden Mord an einer*m Journalist*in öffentlich in einer Stellungnahme verurteilt. Seit 2008 wird außerdem alle zwei Jahre ein Bericht über die Sicherheit von Journalist*innen für den Zwischenstaatlichen Rat des Internationalen Programms für die Entwicklung der Kommunikation (IPDC) veröffentlicht.

UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom-Preis

Der mit 25.000 USD dotierte Preis honoriert außergewöhnliche Beiträge zur Verteidigung, Wahrung und Verbreitung der Pressefreiheit. Er ist nach dem kolumbianischen Journalisten Guillermo Cano Isaza benannt, der 1986 vor dem Gebäude seiner Zeitung „El Espectador“ in Bogotá, Kolumbien, ermordet wurde. Der Preis wird von der Guillermo Cano Isaza-Stiftung (Kolumbien), der Helsingin Sanomat-Stiftung (Finnland) sowie dem Namibia Media Trust gesponsort.

2021 wurde der UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom-Preis, auf Empfehlung einer internationalen Expert*innen-Jury, an die philippinische Investigativ-Journalistin und Medienmanagerin Maria Ressa verliehen. Der Preis geht damit an eine Journalistin aus einer Region, die besonders stark von Gewalt gegen Journalist*innen betroffen ist: laut UNESCO-Monitoring wurden auf den Philippinen seit 1993 112 Journalist*innen ermordet.

Maria Ressa war während ihrer langjährigen Karriere unter anderem als leitende Investigativreporterin für CNN im asiatischen Raum tätig und leitete die Abteilung Aktuelles des philippinischen TV- und Online-Networks ABS-CBN. Außerdem engagierte sie sich in zahlreichen internationalen Initiativen für die Wahrung der Pressefreiheit. In den letzten Jahren wurde sie zum Ziel von

Online-Angriffen sowie rechtlichen Verfolgungen, insbesondere in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin und Chefredakteurin des philippinischen Online-Nachrichtenportals „Rappler“. Sie und ihre Geschäftspartner wurden der Steuerhinterziehung sowie der Nicht-Vorlage von Steuerunterlagen beschuldigt, Vorwürfe, die sie stets bestritten hatten und die möglicherweise in Zusammenhang mit einem kritischen Beitrag über einen philippinischen Geschäftsmann stehen. Gleichzeitig wurde sie zum Ziel einer Hass-Kampagne, an deren Höhepunkt sie via Facebook durchschnittlich über 90 Hass-Nachrichten pro Stunde erhielt.

Ressa wurde in der Vergangenheit bereits mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Golden Pen of Freedom Award des Weltverbandes der Zeitungen (2018), dem Gwen-Ifill-Preis für Pressefreiheit, verliehen vom Komitee zum Schutz von Journalist*innen (ebenfalls 2018), sowie dem Tucholsky-Preis der schwedischen Sektion von P.E.N. (2020). Im Jahr 2021 erhielt sie zudem, gemeinsam mit dem russischen Journalisten Dmitir Muratow, den Friedensnobelpreis.



Maria Ressa 2015

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

TEAM DER ÖSTERREICHISCHEN UNESCO-KOMMISSION

Mag.^a Patrizia JANKOVIC
Generalsekretärin

BEREICHSL EITUNGEN

Cristina BIASETTO, MA BA
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Klara KOŠTAL, MA
Fachbereich Kulturelle Vielfalt

Mag.^a Stephanie GODEC, BA
Mag.^a Friederike KOPPENSTEINER
Koordinatorin der Österreichischen UNESCO-Schulen

Mag.^a Stephanie GODEC, BA
Fachbereich Bildung

Florian MEIXNER, BA MA
Fachbereich Welterbe und Kulturgüter-schutz

Carina TIEFENBACHER, BA
Therese WALDER-WINTERSTEINER,
B.A., M.A.I.S.
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

ASSISTENZ / OFFICE

Martina MERTL
Office-Management

Marie-Theres BAUER, BA BA
Assistenz Fachbereich Kultur

Wir bedanken uns bei allen Volontär*innen,
die uns 2021 unterstützt haben:

Ali YASSINE
Alina Maxi Sophia SIEMERING
Konrad FENTZLOFF

PRÄSIDIUM

Dr.ⁱⁿ Sabine HAAG
Präsidentin, Generaldirektorin des
KHM-Museumsverbandes

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut
für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte und European Inter-
University Centre for Human Rights and
Democratisation Venedig

VORSTAND

Bot. Mag. Martin PAMMER
Ges. Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag.^a Kathrin KNEIßEL
Mag.^a Karin ZIMMER
BMKÖS (für den Bereich Kunst und Kultur)

Dr.ⁱⁿ Andrea SCHMÖLZER
Mag.^a Sylvia SCHRITTWIESER-TSCHACH
BMBWF (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER
Mag. Andreas ULRICH
BKA (für den Bereich Kommunikation/
Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMBWF (für den Bereich Wissenschaft)

Mag. Martin GRÜNEIS
Amt der NÖ Landesregierung
(für die Bundesländer)

Jakob CALICE, PhD
OeAD Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
Vorsitzender des Fachbeirats für
Informationsbewahrung / Memory of the
World-Nationalkomitees

Maria BLOMENHOFER
Vorsitzende des Jugendfachbeirats

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller, Vorsitzender des Fachbeirats
Kulturelle Vielfalt

Univ.-Prof. Dr. Franz RAUCH
Vorsitzender des Fachbeirats Transforma-
tive Bildung/Global Citizenship Education

FACHBEIRÄTE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fachbeirat Transformative Bildung/Global
Citizenship Education

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

Fachbeirat „Informationsbewahrung /
Memory of the World Nationalkomitee“

UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN ÖSTERREICH

- 1996 **Historisches Zentrum der Stadt Salzburg**
- 1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
- 1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut**
- 1998 **Semmeringebahn**
- 1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum und**
2010 **Schloss Eggenberg**
- 2000 **Kulturlandschaft Wachau**
- 2001 **Historisches Zentrum von Wien**
- 2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See** (gemeinsam mit Ungarn)
- 2011 **Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen** (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz)
- 2017 **Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas** (gemeinsam mit Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine) in Österreich im Wildnisgebiet Dürrenstein/NÖ sowie Gebieten im Nationalpark Kalkalpen/OÖ)
- 2021 **Great Spa Towns of Europe** (gemeinsam mit Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Tschechien)
- 2021 **Grenzen des Römischen Reiches – Donaulimes (Westlicher Abschnitt)** (gemeinsam mit Deutschland und Slowakei)
- BIOSPÄRENPARKS IN ÖSTERREICH**
- 2000 **Großes Walsertal**, Vorarlberg
- 2005 **Wienerwald**, Wien/Niederösterreich
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge**, Salzburg/Kärnten
- 2019 **Unteres Murtal**, Steiermark, Weltweit erster „5-Länder-Biosphärenpark“ (Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien)

UNESCO-GEOPARKS IN ÖSTERREICH

2004 **Steirische Eisenwurzten**

2013 **Karawanken**
(gemeinsam mit Slowenien)

2014 **Erz der Alpen**

EINTRAGUNGEN IN DIE REPRÄSENTATIVE LISTE DES IMMATERIELLEN KULTURERBES DER MENSCHHEIT

2012 **Falknerei** (multinationale Einreichung mit insgesamt 24 Staaten)

2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**

2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**

2017 **Handblaudruck in Europa**
(multinationale Einreichung mit Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn)

2017 **Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr**
(bilaterale Einreichung mit der Schweiz)

2019 **Transhumanz**
(multinationale Einreichung mit Griechenland und Italien)

EINTRAGUNGEN IN DAS INTERNATIONALE IKE-REGISTER GUTER PRAXISBEISPIELE

2016 **Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft**

2020 **Craft techniques and customary practices of cathedral workshops, or Bauhütten, in Europe, know-how, transmission, development of knowledge and innovation**

UNESCO-„CREATIVE CITIES“ IN ÖSTERREICH

2011 **Graz – „City of Design“**

2014 **Linz – „City of Media Arts“**

EINTRÄGE IN DAS MEMORY OF THE WORLD REGISTER

1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**
Österreichische Nationalbibliothek

1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv

1999 **Historische Sammlung (1899 – 1950)**
Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

2001 **Papyrussammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**
Österreichische Nationalbibliothek

2001 **Schubertsammlung**
Wiener Stadt- und Landesbibliothek

2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**
Österreichische Nationalbibliothek

2005 **Brahms Sammlung**
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien

2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste

2005 **Bibliotheca Corviniana**
Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)

2007 **Tabula Peutingeriana**
Österreichische Nationalbibliothek

2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**
Arnold Schönberg Center

2011 **Mainzer Psalter**
Österreichische Nationalbibliothek

2013 **Die Goldene Bulle**
Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)

2017 **Philosophischer Nachlass von Ludwig Wittgenstein**
Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Großbritannien, Kanada und den Niederlanden)

2017 **Historische Dokumente zum Bau der Semmeringebahn**
Technisches Museum

UNESCO-LEHRSTÜHLE

UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Pablo ARGÁRATE

UNESCO-Lehrstuhl Peace Studies, etabliert 2008, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DIETRICH

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd OBERLEITNER

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaber: Dr.ⁱⁿ Christiane DRUML

UNESCO-Lehrstuhl für die Erhaltung von Kulturerbe, etabliert 2019, Universität für angewandte Kunst Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriela KRIST

UNESCO-Lehrstuhl für Global Citizenship Education – Culture of Diversity and Peace, etabliert 2020, Universität Klagenfurt | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Hans Karl PETERLINI

UNESCO-Lehrstuhl für Sustainable Management of Conservation Areas, etabliert 2020, Fachhochschule Kärnten, Klagenfurt | Lehrstuhlinhaber: Dr. Michael JUNGMEIER

UNESCO-Lehrstuhl für Anticipatory Techniques and Future Design, etabliert 2021, Kunstuniversität Linz | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Michael SHAMIYEH

UNESCO-KATEGORIE-II-ZENTREN

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz) | Leiter: Dr. Klaus STARL

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-SCHULEN

96 österreichische UNESCO-Schulen

IMPRESSUM

Jahrbuch 2021

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeberin

Österreichische UNESCO-Kommission
Universitätsstraße 5
A-1010 Wien
Österreich
www.unesco.at

Redaktionsleitung

Mag.^a Patrizia Jankovic und Mag.^a Claudia Isep

Redaktion

Marie-Theres Bauer, BA BA
Cristina Biassetto, MA BA
Mag.^a Stephanie Godec, BA
Mag.^a Claudia Isep
Klara Košťal, MA
Florian Meixner, BA MA
Martina Mertl
Therese Walder-Wintersteiner, B.A., M.A.I.S.

Übersetzung

Christopher Roth
(außer die Beiträge auf S. 10–12 und 25–26)

Graphik

Mag.^a Ursula Meyer

Foto Cover

Grabstein des T. Calidius Severus,
© KHM-Museumsverband.

Dieses bedeutende Fundstück aus dem 1. Jahrhundert gibt Zeugnis über das antike römische Leben am Donaulimes ab. Der Westliche Abschnitt des Donaulimes wurde 2021 als transnationale Stätte in die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben.

Druck

atlas Druckgesellschaft m. b. H.,
Großbeersdorf

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die unsere Hauptunterstützer 2021 sind. Weiters danken wir allen Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen.